

6. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2016, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Beatrice Schaffner

DG 0066/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Herr Landammann, geschätzter Regierungsrat, liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, sehr verehrte Gäste, herzlich willkommen. Speziell begrüsse ich den Alt-Kantonsrat Heinz Lanz, der sich hinten auf der Tribüne befindet. Herzlich willkommen bei uns. Ich komme zu den Mitteilungen: Vor kurzem ist ein dringlicher Auftrag von Peter M. Linz eingereicht worden. Der Titel lautet: «Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo (Tarifverbund Nordwestschweiz).» Wir werden diesen Auftrag jetzt verteilen. Peter M. Linz wird heute Gelegenheit haben, sich zur Dringlichkeit zu äussern. Nächsten Mittwoch stimmen wir dann über die Dringlichkeit ab. Den heutigen Sessionstag ziehen wir durch, ohne Halt bis Mexiko. Ich werde mir aber erlauben, Ihnen etwa um 10 Uhr eine kurze Pause zu gewähren. Mit diesen Worten ist der heutige Sessionstag eröffnet und wir steigen in die Traktandenliste ein.

RG 0179/2015

Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung; Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. November 2015 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 4. April 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Die Aufgabe des Kommissionssprechers besteht darin, über die Beratung eines Sachgeschäfts in der Kommission zu berichten und dem Kantonsrat die Überlegungen zu vermitteln, die zum Antrag geführt haben, den die Sachkommission dem Rat stellt. Die Justizkommission hat diesen vorliegenden Gesetzesvorschlag respektive diese Gesetzesvorschläge an ihrer Sitzung vom 17. März 2016 behandelt. Ich kann sagen, dass sich die Debatte in Grenzen gehalten hat. Regierungsrat Roland Fürst und sein Namensvetter, der Chef der Abteilung Legistik und Justiz, haben uns über das nicht sehr umfassende Gesetz orientiert und festgehalten, dass es sich dabei um die Umsetzung der KMU-Förderinitiative und des Vorstosses der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP aus dem Jahr 2012 handelt. Die Gesetzesrevision strebt primär einen Appell-Effekt an und hat nur programmatischen Charakter. Ich muss berichten, dass in der Justizkommission praktisch keine Debatte über dieses Gesetz erfolgt ist. Die politische Interpretation zu diesem Umstand muss ich Ihnen überlassen. Abgesehen von der Feststellung, dass das Gesetz nicht zuletzt auch eine Selbstverpflichtung für uns als Kantonsräte darstellt - es ist sicher wichtig, dies zu Handen der Materialien festzustellen - gibt es nichts Weiteres aus der Justizkommission zu berichten. Das Gesetz wird von der Justizkommission ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, dem Kantonsrat zur Annahme empfohlen.

Hansjörg Stoll (SVP). Der Kommissionssprecher Daniel Urech hat den Ablauf der Sitzung in der Justizkommission erläutert und hat alles erklärt. In der letzten Sitzung der Justizkommission waren zwei Fürsten bei uns zu Gast. Einerseits hat es sich um unseren Regierungsrat Roland Fürst gehandelt, andererseits um Franz Fürst als Sachverständigen. Fakt ist: Politiker, die ich kenne, wollen alle zusammen die Bürokratie für die KMU und für die Privaten abbauen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat hierzu vor nicht allzu langer Zeit eine Initiative für weniger Bürokratie lanciert. Sehr viele haben dieser Initiative zugestimmt und glauben auch, dass die Bürokratie abnimmt. Was ist in dieser ganzen Geschichte passiert? Die Bürokratie hat nicht abgenommen, sie hat trotzdem zugenommen. Anhand eines Beispiels möchte ich kurz erläutern, was ich dazu meine. Da ich Lebensmittel verarbeite, betrachte ich das Ganze von dieser Seite. Bei Lebensmitteln wird je länger je mehr gefordert, dass man wegen der Deklarationspflicht alles schön auflistet, so dass der Konsument tatsächlich die Transparenz hat und sieht was da alles darauf steht. Das ist gut und recht - auch die Verarbeiter sind für Transparenz. Aber sobald der Konsumentenschutz mehr Transparenz fordert, ist auf der Gegenseite bei den Verarbeitern mehr Aufwand erforderlich, um diese Deklarationen vorzunehmen. Das ist bei dieser Vorlage genau gleich. Alle zusammen wollen die Bürokratie abschaffen, aber wenn man alle politischen Gremien näher betrachtet, so weiss niemand, welches Gesetz man abschaffen möchte und welches nicht. Die Linken sagen, dass man etwas abschaffen sollte. Die Rechten meinen: «Nein, das wollen wir behalten». Und umgekehrt ist es auch der Fall. Ich hätte dazu eventuell einen Vorschlag, wie man das ändern könnte, obschon ich dem Regierungsrat nicht vorschreiben möchte, was er machen soll. Vielleicht sollte der Regierungsrat mit dem Sachverständigen besprechen, was überhaupt im Bereich des Möglichen liegt, um bei den Gesetzen abzubauen und danach einen Vorschlag machen. Dann könnte man alle Fraktionspräsidenten einladen und dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreiten, was man abbauen könnte. Es handelt sich hier lediglich um einen Vorschlag. Ich weiss nicht, ob man das umsetzen kann und ob es überhaupt machbar ist. Die SVP-Fraktion hat alles zur Kenntnis genommen und wird dieser Vorlage, diesem Beschlussesentwurf, zustimmen.

Johanna Bartholdi (FDP). Mit der Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen erlassen wir eine neue Regelung, um die Regelungsdichte zu reduzieren. Irgendwie ist das paradox. Aus der Formulierung «Beschränkung der Regelungsdichte» geht doch hervor, dass der Ist-Zustand als zu hoch empfunden wird und daher auf ein geringeres Mass zurückgeführt werden sollte. Also müssten wir eigentlich weniger Gesetze erlassen oder, noch besser, bestehende abschaffen. Grundsätzlich braucht es für eine geringere Regelungsdichte keine besonderen Vorschriften, sondern Zurückhaltung beim Erlass von Gesetzen, das heisst von der Legislative. Trotz diesem Paradoxon stimmt die Fraktion FDP.Die Liberalen dieser Vorlage einstimmig zu, verbunden mit dem Aufruf, in Zukunft bei jedem neuen Erlass vermehrt zu hinterfragen, ob es diesen neuen Erlass tatsächlich braucht und nicht bei jedem Vorfall - vielleicht auch, weil es gerade in die aktuelle politische Strömung passt oder der Gefühlsreaktion unserer Wähler und uns persönlich entspricht - nach neuen Regelungen zu rufen. Nur so entstehen gute Gesetze, die dem Anspruch auf eine geringere Regelungsdichte gerecht werden und nur so verhindern wir, dass die vorliegenden Gesetzesänderungen nicht zu einem Papiertiger verkommen.

Anna Rüefli (SP). Die SP-Fraktion muss offenbar die Eintracht heute Morgen ein wenig stören, denn die Mehrheit unserer Fraktion lehnt diese Vorlage ab - nicht, weil wir den Volkswillen nicht respektieren oder den erheblich erklärten Auftrag der CVP ignorieren, vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Wir nehmen sowohl das Votum des Volks als auch den Auftrag des Kantonsrats sehr ernst und sind daher nicht bereit, sinn- und zwecklose Gesetzesänderungen zu beschliessen. Aus Sicht der SP handelt es sich bei dieser Vorlage um einen klassischen Schildbürgerstreich, also um eine Vorlage, die trotz grossem Aufwand ihren eigentlichen Zweck komplett verfehlt. Die ursprüngliche Intention - sowohl der FDP-Initiative als auch des CVP-Auftrags - bestand doch darin, Bürokratie abzubauen und die Regelungsdichte gering zu halten. Und wie setzen wir als Kantonsrat das Anliegen jetzt um? Indem wir eine gesetzgeberische Hyperaktivität an den Tag legen, drei Gesetze gleichzeitig ändern und in alle drei eine identische Bestimmung einfügen, über die der Regierungsrat selber sagt, dass sie rein programmatischer Natur sei und ihr keine eigenständige Bedeutung zukommen würde. Es handle sich zudem um eine reine Wiederholung von bereits geltenden Verfassungsprinzipien. Dies mit der Konsequenz, dass die einzige Folge dieser Vorlage sei - das hat vorhin Johanna Bartholdi auch so ausgeführt - dass wir die Regelungsdichte erhöhen anstatt sie zu senken. Diese Vorlage führt aus Sicht der SP ihr eigenes Anliegen ad absurdum. Dankenswerterweise liefert der Regierungsrat den Beweis, dass das Geschäft nichts anderes als einen bürokratischen Papiertiger darstellt, an mehreren Stellen in der Botschaft gerade selber. Auf der Seite 6 führt er zum Beispiel aus, dass eine gleich geeignete und ebenso wirkungsvolle Alternative zu dieser Gesetzesänderung ein Verzicht auf diese Gesetzesänderung wäre, weil sich alles bereits aus dem übergeordneten Recht ergibt. Auf der Seite 7 steht bei den Folgen für die Gemeinden geschrieben, dass die Vorlage keine - ich wiederhole es nochmals - keine Auswirkungen auf die Gemeinden haben würde. Dies, obschon mit der selben Vorlage das Gemeindegesetz angepasst wird. Man könnte zwar einfach sagen: Nützt es nichts, so schadet es nichts. Diese Haltung widerstrebt allerdings einer Mehrheit der SP-Fraktion. Als Volksvertreter und Volksvertreterinnen haben wir den Auftrag, keine wirkungslosen Gesetzesänderungen zu beschliessen, keine Alibiübungen durchzuführen und keine Schildbürgerstreiche zu begehen. Die Mehrheit der SP-Fraktion leistet heute ihren ganz persönlichen Beitrag zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Bürokratieabbau im Kanton Solothurn und verzichtet daher auf die Erheblicherklärung dieser sinnlosen Vorlage.

Martin Flury (BDP). Ich muss ein wenig schmunzeln. In der Sitzung der Justizkommission hat praktisch niemand das Wort ergriffen, niemand hat sich geäussert. Der Auftrag stammt aus dem Jahr 2012, was schon eine Weile her ist. Wir haben uns seitens der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion vornehmlich zurückgehalten, da ja der Auftrag aus unseren Reihen gekommen ist. Ich finde es doch etwas speziell, dass in der Justizkommission von den anderen Parteien keine Wortäusserungen kamen und jetzt alle auf diesen Auftrag schiessen. Ich bin der Meinung, dass man sich doch ein wenig mehr Fleisch am Knochen erhofft hat, als dieser Auftrag eingereicht worden ist. Es hat sich nun gezeigt, dass nicht so viel Fleisch am Knochen ist. Gerne hätten wir es auch anders gesehen. Wir werden dieser Vorlage aber trotzdem zustimmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich kann keine weiteren Wortmeldungen verzeichnen. Daher erachte ich die Diskussion als erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Geschäft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I, II, III und IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

77 Stimmen

Dagegen

14 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie haben den Auftrag mit 77 Ja zu 14 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen. Das Geschäft ist hiermit erledigt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn, gestützt auf Artikel 45, 69 und 81 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. November 2015 (RRB Nr. 2015/1966), beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1. Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 2

² Der Regierungsrat, seine Mitglieder und der Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin

d) (geändert) beurteilen die Verwaltungstätigkeit und überprüfen periodisch die Erreichung der vorgegebenen Ziele;

e) (neu) sorgen, soweit möglich, für eine geringe Regelungsdichte der Erlasse und eine geringe administrative Belastung von Privatpersonen und Organisationen.

2. Der Erlass Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 2 (neu)

² Er sorgt, soweit möglich, für eine geringe Regelungsdichte der Erlasse und eine geringe administrative Belastung von Privatpersonen und Organisationen.

3. Der Erlass Gemeindegesezt (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 31^{bis} (neu)

VI. Regelungsdichte und administrative Belastung

¹ Die Organe der Gemeinde sorgen, soweit möglich, für eine geringe Regelungsdichte der Erlasse und eine geringe administrative Belastung von Privatpersonen und Organisationen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

VA 0008/2016

Volksauftrag «Angemessene Bildungsmöglichkeiten auch in den Randregionen»

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Januar 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2016:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Solothurner Schülerinnen und Schüler auch ab dem Schuljahr 2016/2017 die Beiträge für den Besuch einer ausserkantonalen Wirtschafts-, Informatik- und Handelsmittelschule im bisher geltenden Rahmen sicherzustellen.

2. *Begründung.* Ausserkantonale Wirtschafts-, Informatik- und Handelsmittelschulen stellen wichtige Bildungsinstitutionen gerade in Grenzregionen dar, welche insbesondere von Jugendlichen aus dem

Schwarzbubenland rege genutzt werden. Die Streichung der finanziellen Mittel stellt einen massiven Einschnitt dar und beruht auf falschen Annahmen. In Zukunft werden kaum weniger weiterführende Schulbesuche vom Kanton finanziert werden müssen. Stattdessen werden mehr Schülerinnen und Schüler ein 10. Schuljahr absolvieren oder die Fachmittelschule (FMS) besuchen. Nach dem Besuch der FMS verfügen die Absolventinnen und Absolventen jedoch nicht über einen Berufsabschluss, sondern einen Fachmaturitätsabschluss, auf welchen wiederum eine Weiterbildung (Fachhochschule, Berufslehre) folgt. Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) als Beispiel ist eine typische duale Bildungsinstitution inklusive einem einjährigen Betriebspraktikum (4. Jahr). Die Absolventinnen und Absolventen verlassen die Schule mit einem EFZ-Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann, teilweise ergänzt durch einen Berufsmaturitätsabschluss.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Am 26. März 2014 hat das Parlament mit KRB Nr. SGB 2012/2013 der Massnahme DBK_K25 «Reduktion des Kredites Schulgelder mit Wirkung ab 2016» zugestimmt.

In Umsetzung der Kantonsratsbeschlüsse zur Aufhebung der fakultativen 12. Schuljahre einerseits (RG Nr. 179/2012 vom 27.02.2013) respektive zur Reduktion des Kredites Schulgelder andererseits (Nr. SGB 212/2013 vom 26.03.2014) leistet der Kanton Solothurn ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Beiträge mehr an die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungen. Die Massnahmen betreffen nicht nur Jugendliche aus den Bezirken Dorneck und Thierstein, sie gelten für alle Schüler und Schülerinnen aus dem ganzen Kanton Solothurn. Es sind dies:

- Vollschulische Brückenangebote
- Wirtschafts-, Handels- und Informatikmittelschulen
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf FH-Studium, Propädeutikum; ausser FHNW-Standorte AG und BS)
- Vorkurs Gestaltung
- Vollzeitangebote im Bereich Gestaltung

In unserer Stellungnahme zur kleinen Anfrage von Simon Esslinger «Konsequenzen und Alternativen der Streichung der Finanzierung von weiterführenden Schulen Sek II für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS» haben wir detailliert aufgelistet, an welche Angebote der Kanton Solothurn ab Schuljahr 2016/2017 keine Beiträge mehr leisten wird (RRB Nr. 2015/949 vom 09.06.2015).

3.2 Berufs- bzw. Schulwahl

3.2.1 *Allgemein.* Die Sekundarstufe I, wie sie im Schuljahr 2011/2012 flächendeckend mit dem siebten Schuljahr begonnen hat, stellt das Potential der Schüler und Schülerinnen ins Zentrum. Sie ist mit ihrem Bildungsauftrag stark auf die Sekundarstufe II ausgerichtet; in den Anforderungsniveaus Sek B und E auf die Berufsbildung und im Anforderungsniveau Sek P auf das Gymnasium. In den Anforderungsniveaus Sek B und E kommt der Berufsorientierung eine besondere Bedeutung zu.

3.2.2 *Brückenangebote.* Der Kanton führt und unterstützt Einrichtungen und Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und unterstützt damit Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit. Ziel der Angebote ist es, Lernende mit schulischen oder sozialen Schwächen und Lernende, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf die Berufsbildung vorzubereiten. Diese Angebote basieren auf dem dualen Ansatz der beruflichen Grundbildung, in dem sich schulische und praktische Teile ergänzen.

3.2.3 *Wirtschaftsmittelschulen (vormals Handelsmittelschulen) und Informatikmittelschulen.* Mit Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 ist das solothurnische 'Gesetz über die Neuregelung des Bereichs Handelsschulen an den Kantonsschulen' in dem Sinne geändert worden, dass bestehende Handelsschulen mit Diplomabschluss an den Kantonsschulen Olten und Solothurn auf den 31. Juli 1996 aufzuheben seien. Der vom Stimmvolk gefällte Entscheid für die Schliessung der eigenen Handelsmittelschulen in Olten und Solothurn war finanz-, bildungs- und wirtschaftspolitisch motiviert. Es sollte die kaufmännische Lehre der beruflichen Grundbildung mit Berufsmittelschule (heute Berufsmaturitätsschule) anstelle des rein schulischen Weges favorisiert werden. Aus finanziellen Gründen wollte sich der Kanton Solothurn bei diesem pädagogischen Ziel nicht zwei konkurrenzierende Angebote leisten. An dieser grundsätzlichen Zielsetzung hat sich bis heute nichts geändert. Da sich zwischenzeitlich nach dem Volksentscheid von 1995 die Lehrstellensituation verschärfte – Schulabgänger und Schulabgängerinnen begegneten schweizweit einer Lehrstellenknappheit –, wurde der Zugang zu einzelnen ausserkantonalen Wirtschafts- und Informatikmittelschulen (Vollzeitschulen ohne Lehrvertrag, Praxisanteil in einem Praktikumsbetrieb) gewährt. In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt jedoch wesentlich entspannt und stabilisiert (Angebotsüberhang), sie erfordert keine stützenden Massnahmen mehr. Dies ist einerseits auf die erfreulich hohe Bereitschaft der Lehrbetriebe zur Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung und andererseits auf den demographischen Rückgang bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern zurückzuführen.

Schüler und Schülerinnen, die eine Ausbildung im kaufmännischen oder informatischen Bereich anstreben und möglicherweise den Besuch einer Wirtschafts- oder Informatikmittelschule ins Auge gefasst hätten, können wie erwähnt ein vergleichbares Angebot der beruflichen Grundbildung (Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ; Informatiker EFZ/Informatikerin EFZ) wählen; sei dies mit integrierter Berufsmaturität (BM 1) oder mit nachgelagerter Berufsmaturität (BM 2).

Die Fachmittelschule ist grundsätzlich nicht auf die kaufmännische Ausbildung ausgerichtet, sie fokussiert auf eine Berufswahl in den Berufsfeldern Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit. Wir gehen nicht davon aus, dass die FMS-Aufnahmequote markant ansteigen wird.

3.3 Finanzielle Situation. Die kantonale Finanzlage hat sich seit dem Ende des Jahres 2011 drastisch verschlechtert und ist immer noch sehr angespannt. Mit unserem Beschluss zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017 – 2020 vom 2. Februar 2016 haben wir die Departemente beauftragt, Massnahmen zu entwickeln und zu realisieren, die es erlauben, für das Jahr 2017 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis und für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zu präsentieren. Weiter verweisen wir auf unsere Antwort zum Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Massnahmen zur Verbesserung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) A 0059/2015, RRB Nr. 2015/1641 vom 19.10.2015. Vor diesem Hintergrund sind die Departemente angehalten, ihre Aufwendungen noch sorgfältiger zu prüfen und die Massnahmenpläne umzusetzen.

Das Parlament hat der Sparmassnahme DBK_K25 des Massnahmenplans 2014 wie erwähnt am 26. März 2014 zugestimmt und damit beschlossen, der Schulgeldkredit sei ab voller Entfaltung der Massnahme jährlich wiederkehrend um rund 2,5 Mio. Franken zu senken. Von der Sparmassnahme sind nicht nur Schüler und Schülerinnen von 'Randregionen' betroffen; sie gilt für alle Bezirke des gesamten Kantons.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

René Steiner (EVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Daniel Urech hat vorhin erläutert, was die Aufgabe des Kommissionssprechers ist. Er soll die Diskussion in der Kommission schildern. Da diese auch bei diesem Volksauftrag relativ kurz ausgefallen ist und ich der Meinung bin, dass es der ganzen Emotionalität, die darin enthalten ist, nicht gerecht wird, hole ich ein wenig weiter aus. Der Volksauftrag fordert, dass der Zugang zu den ausserkantonalen Wirtschafts-, Informatik- und Handelsmittelschulen für Personen in Randregionen bestehen bleibt. Es wird argumentiert, dass die Wirtschaftsmittelschule, um die es hier vor allem geht, eine wichtige Bildungsinstitution ist - insbesondere im Schwarzbubenland. Es wird auch mit der Annahme argumentiert, dass es gar keine Sparmassnahme sein werde. Wenn der Zugang zu dieser Schule nicht mehr vorhanden ist, werden mehr Schüler die Fachmittelschule oder sogar ein Gymnasium besuchen. Dies würde teurer zu stehen kommen. Es wird zudem argumentiert, dass die Wirtschafts-, Informatik- und Handelsmittelschulen zum dualen Bildungsweg gehören. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat zuerst darauf, dass es sich um eine finanzpolitische Massnahme im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan handelt, und zwar um die Massnahme DBK_K25 «Reduktion des Kredites Schulgelder». In diesem Sinn wird zuerst finanzpolitisch argumentiert. Als Zweites - und das erscheint mir sehr wichtig - argumentiert der Regierungsrat aber auch inhaltlich und nimmt Bezug auf die Geschichte dieser Schulen. 1995 wurde eine Volksabstimmung durchgeführt, damals hat man noch von der Handelsschule gesprochen. Die Handelsschulen, die an der Kantonsschule Olten und Kantonsschule Solothurn angesiedelt waren, hat man damals geschlossen. Man hat erklärt, dass eine kaufmännische Lehre zusammen mit der Berufsmatura den Vorzug bekommen soll zum rein schulischen Weg. Es ist schon wichtig festzuhalten, dass es nicht ganz richtig ist, wenn man die Wirtschaftsmittelschule, um die es hier geht, als Teil des dualen Bildungswegs bezeichnet. Es handelt sich um einen rein schulischen Weg, natürlich mit einem Berufspraktikum. Aber das ist zum Beispiel auch in der Pädagogischen Hochschule der Fall, dort absolviert man auch ein Berufspraktikum. Dennoch gehört sie nicht zum dualen Bildungsweg. Eine kaufmännische Ausbildung mit der Berufsmatura - so die Stossrichtung bei der Schliessung dieser Schulen 1995 - soll den Vorzug bekommen. Zeitweise gab es eine Lehrstellenknappheit und man hat den Zugang zu ausserkantonalen Wirtschaftsmittelschulen wieder gestattet. Aktuell ist es so, dass sich die Lehrstellensituation - insbesondere im kaufmännischen Bereich - entspannt hat. Man kann argumentieren, dass es sich um eine finanzpolitische Vorlage handelt, aber es ist gleichzeitig auch eine Stärkung des dualen Bildungswegs. Eine kaufmännische Ausbildung mit einer integrierten oder nachgelagerten Berufsmatura ist offen.

Wie erwähnt gab die Vorlage in der Kommission relativ wenig zu diskutieren. Man konnte der Argumentation folgen, insbesondere auch, weil wir informiert wurden, dass im Kanton Solothurn 47 kaufmännische Stellen frei sind, im Kanton Baselland und im Kanton Basel Stadt sind es 230 solcher freien Lehrstellen. So möchte man bewusst eine Steuerung in diese Richtung vornehmen. Die Kommission ist mit 9 Ja, 3 Nein und 2 Enthaltungen dem Regierungsrat gefolgt. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, diesen Volksauftrag abzulehnen.

Claudia Fluri (SVP). Das Anliegen, respektive die Thematik ist gleich gelagert wie beim Auftrag A 0094/2016 von Simon Esslinger, den wir in der letzten Session behandelt haben. Beim jetzt vorliegenden Volksauftrag betrifft es hingegen den ganzen Kanton und nicht nur eine einzelne Region. Ausser dem Argument der Gleichbehandlung der Regionen ist somit auch unser Argumentarium im Sinne von Konsequenz ähnlich gelagert. Die Ablehnung fällt uns nicht leicht, wir haben sie schweren Herzens treffen müssen. Wir haben vollstes Verständnis für den Inhalt dieses Auftrags und für das Begehren der Region Schwarzbubenland. Die Unzufriedenheit können wir nachvollziehen. Das Engagement der 500 Schüler und Schülerinnen aus dem Dorneck-Thierstein verdient unsere grösste Anerkennung. Es ist nicht selbstverständlich, jedoch sehr schön und erfreulich, wenn sich junge Menschen politisch engagieren. Auch ist erfreulich, dass die Unterschriften der Petition heute am Morgen den Weg zu unserem Bildungsdirektor gefunden haben und ihm übergeben werden konnten. Im Wissen darum, dass die Bildungsqualität nicht geschmälert wird, es jedoch einen wichtigen Beitrag bildet, damit unser Finanzhaushalt weiter gesund werden kann und die SVP-Fraktion schon damals dieser Sparmassnahme aus dem Massnahmenkatalog zugestimmt hat, lehnen wir diesen Volksauftrag grossmehrheitlich ab.

Andreas Schibli (FDP). Der vorliegende Volksauftrag verlangt jetzt nicht nur, den Zugang für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland für die ausserkantonalen Wirtschafts-, Informatik- und Handelsschulen offen zu halten, sondern für alle Schüler und Schülerinnen des ganzen Kantons. So verlangt er auch die Öffnung des Zugangs an ausserkantonale Schulen für Schüler und Schülerinnen beispielsweise aus dem Niederamt in die Kantonsschule Aarau und auch für Schüler und Schülerinnen aus dem Bucheggberg in den Kanton Bern. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird den vorliegenden Volksauftrag grossmehrheitlich ablehnen und dies aus drei Gründen. Erstens: Das Ganze ist Teil des Massnahmenplans, also des Sparpakets. Sparen geht leider nie schmerzlos vonstatten. Zweitens: Die Annahme, dass nach der Schliessung des Zugangs zur Wirtschaftsmittelschule (WMS) mehr Schüler die Fachmittelschule (FMS) besuchen werden, kann die FDP.Die Liberalen-Fraktion nicht nachvollziehen. Diese zwei Schulen sind auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet. Mit dem vollschulischen Angebot an der Informatikmittelschule (IMS) konkurrieren wir die duale Berufsbildung unmittelbar. Mit der aktuellen Situation des Lehrstellenüberhangs ist es gerade mit der demografischen Entwicklung auch für die Informatikbranche sehr wichtig, dass diese Lehrstellen besetzt werden können. Aktuell sind in den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Solothurn gemäss Lehrstellennachweis noch 19 Lehrstellen Informatiker EFZ frei. Das heisst, diese Lehrbetriebe suchen immer noch geeignete Lernende, die eine Lehre als Informatiker EFZ starten können. Mit einer lehrbegleitenden Berufsmaturität oder ergänzt mit einer Berufsmaturität nach der Lehre stehen diesen allen Wege in unserem Bildungssystem offen. Mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis haben sie sich aber bereits im ersten Arbeitsmarkt bewährt. Der dritte Grund: Grundsätzlich bekennt sich der Kanton Solothurn zur Stärkung der Berufsbildung, das heisst der echten dualen Berufsbildung mit einer Lehre mit einem Lehrvertrag und nicht als Vollzeitschule mit einem Praktikum wie bei der IMS. Ich möchte betonen, dass es ein Legislaturziel ist, gerade zu dieser Stärkung beizutragen. Dazu hat gerade eine Fraktion, die den vorliegenden Volksauftrag unterstützen möchte, am 16. November 2013 den Planungsbeschluss «Duales Berufsbildungssystem stärken» eingereicht. Dieser Planungsbeschluss ist von diesem hohen Rat am 25. März 2014 erheblich erklärt worden. Der Kanton Solothurn und auch die FDP.Die Liberalen-Fraktion verfolgen die Strategie der Stärkung des dualen Berufsbildungssystems. Wer das duale Berufsbildungssystem stärken möchte, muss konsequenterweise den vorliegenden Volksauftrag ablehnen.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte mit dem einsteigen, das wir am Schluss gehört haben: Duales Berufsbildungssystem stärken. Was macht die Stärke des dualen Berufsbildungssystems in der Schweiz aus? Es ist doch die Tatsache, dass wir eine Vielzahl an kombinierbaren Wegen haben. Immer dann, wenn wir einen ganz bestimmten Bildungspfad verschliessen oder zumindest die Hürden so hoch legen, dass alle selber bezahlen, schwächen wir genau dieses System. Es ist eine Fehlbegründung zu sagen, dass es eine Schwächung des dualen Berufsbildungssystems sei, wenn wir eine ausserkantonale Möglichkeit einer Vollzeitausbildung nicht mehr subventionieren. Dies sei vorweg gesagt. Im Kanton Solothurn gibt es keinen Punkt, von dem man nicht in maximal 6 Kilometern Luftlinie aus dem Kanton hinaus ist. Der

Kanton Solothurn besteht aus gar nichts anderem als aus Randregionen. An das möchten wir wieder einmal erinnern. In diesem Sinn sind wir mit dem Regierungsrat vollkommen einig. Es geht nicht nur um das Schwarzbubenland. Vor allem aber, und das ist entscheidend, können nicht alle Bildungsangebote im Anschluss an die Sekundarstufe I innerhalb unserer Grenzen angeboten werden und sind zudem für alle in einer vernünftigen Zeit erreichbar. Genau darum hat man ja früher entschieden, dass man für diese Bildungswege, welche breit abgestützt sind und viele Möglichkeiten eröffnen, Schulgeld bezahlt. Man kann sie nicht innerhalb des Kantons anbieten, weil das Einzugsgebiet dann doch zu klein wäre. Dazu gehört die Wirtschafts- und Informatikmittelschule. Man kann schon sagen, dass in anderen Kantonsteilen diese Wahlmöglichkeiten gar nicht bestehen würden. Dort hat man aber eine Berufsmittelschule in der Nähe mit einem ähnlichen Schwerpunkt. Es leuchtet ein, dass man geografisch nahe beieinander keine Doppelspurigkeiten schaffen will und daher in den 90er-Jahren die früheren Handelsmittelschulen in Olten und in Solothurn durch die BMS mit kaufmännischen Profil abgelöst hat. Es leuchtet aber genauso ein, dass man für diejenigen, die weit weg von Solothurn oder Olten zuhause sind, die Türen geöffnet hat für die Wirtschafts- und Informatikmittelschulen in Nachbarkantonen. Die Entscheidung, dass der Kanton für solch einen ausserkantonalen Besuch Schulgelder bezahlt, darf nach unserer Überzeugung weder von der aktuellen Lehrstellensituation noch von der aktuellen kantonalen Finanzlage abhängig sein. Man kann schlecht begründen: «Vor 15 Jahren hatten wir eine Lehrstellenknappheit. Daher haben wir damals beschlossen, dass ausserkantonale Schulbesuche zu finanzieren seien. Aber jetzt haben wir offene Lehrstellen, daher finanzieren wir das nicht mehr.» Aus Gerechtigkeitsüberlegungen leuchtet eine solche Argumentation nicht ein. Ähnlich schwierig ist es auch zu sagen: «Der Kanton verfügt gerade über zu wenig Geld. Daher müssen die Familien selber bezahlen, wenn sie das Bildungsangebot wollen.» In der Begründung des Volksauftrags wird darauf verwiesen, dass man dann wahrscheinlich einen anderen Weg geht, der eben auch subventioniert ist. Also gibt es für den Kanton nicht einmal eine Aussicht auf Ersparnisse. Aus all diesen Überlegungen gelangen wir zu einem Ja zu diesem Volksauftrag.

Peter Brotschi (CVP). Ich heisse Peter mit Vornamen und bin ein Schwarzer und irgendwie habe ich hier den Schwarzen Peter gezogen, dass ich bei diesem Geschäft als Fraktionssprecher wirken muss. Es ist nämlich schön, wenn junge Menschen politisch aktiv sind, insbesondere wenn sie zudem der eigenen Couleur angehören. Umso mehr ist es nicht einfach, wenn man diesem Anliegen nicht folgen kann. Wir haben uns in der Fraktion von den Motionären direkt informieren lassen. Sie sagen, dass es finanziell billiger ist, wenn solche Mittelschulen besucht werden anstatt eines Gymnasiums, da danach ein Beruf vorhanden und zumindest vorerst keine weitere Ausbildung mehr nötig ist. Jetzt würden die Schüler und Schülerinnen auf andere Schulen ausweichen. Nach dem Besuch derselben verfügen sie aber über keine Berufsausbildung und würden somit weitere Folgekosten generieren. So steht Aussage gegen Aussage: Einerseits die Aussage aus dem Massnahmenplan, die hier ein Sparpotential sieht, andererseits die Aussage, dass die Schüler und Schülerinnen ganz einfach auf andere Schultypen ausweichen und somit nicht gespart wird, sondern sogar noch mehr Geld ausgegeben wird. Erster Hauptgrund für unsere ablehnende Haltung: Es ist für uns eine Finanzvorlage. Wir haben in der Fraktion integral dem Massnahmenpaket zugestimmt. Darum machen wir jetzt nicht einen Rückzieher, sondern bleiben konsequent auf unserem Weg. Wir wollen das Massnahmenpaket nicht aufschneiden. Ein weiterer Grund - hier schliesse ich mich dem Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen an - ist das duale Bildungssystem, also konkret die Stärkung des dualen Bildungssystems. Wir sprechen nicht nur davon, dass wir dieses hervorragende System stärken wollen, sondern handeln auch am Exempel so. Und das ist jetzt zum Beispiel diese Vorlage. Unsere Königswege sind die gymnasiale Matura plus weitere Ausbildungen oder eine Lehre plus allenfalls weitere Ausbildungen, falls gewünscht und notwendig. Im Moment haben wir tatsächlich viele Lehrstellen und zu wenig Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Um diese Situation beneiden uns viele Länder und wir wollen sie nicht weiter mit einem grossen Angebot an weiterführenden Schulen auf der Stufe Sek II konkurrenzieren. Die Finanzen und die Stärkung des dualen Bildungssystems sind für uns die wichtigsten Gründe, warum unsere Fraktion den Auftrag mit grossem Mehr und bei einigen Enthaltungen ablehnt - auch wenn dies für uns nicht einfach ist. Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Bildungsraum Nordwestschweiz. Es wäre sehr gut, Herr Regierungsrat Ankli, wenn solche Fragen im Bildungsraum Nordwestschweiz gelöst werden könnten. Das wäre eben eine Harmonisierung des Bildungssystems - genau das. Wir geben ja laut Voranschlag 2016 - ich habe diese Zahlen herausgeschrieben - rund 1.2 Millionen Franken als Staatsbeitrags des Volksschulamts für die Umsetzung des Bildungsraums Nordwestschweiz aus. Ich denke, genau solche Fragen sollten koordiniert angegangen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Simon Esslinger (SP). Ich hätte an dieser Stelle - Claudia Fluri hat es vorhin erwähnt - genau dasselbe zur Hand nehmen können, wie ich es an der letzten Session schon erläutert habe. Ich habe trotzdem noch einmal versucht, auf den Punkt zu bringen, was die wichtigsten Argumente sind, dass genau diese Massnahme ein Unding ist. Dazumal, im März 2014, hat die Fraktion der SP bereits darauf hingewiesen, dass wir diese Massnahme nicht mittragen und haben dagegen gestimmt. Im Juni 2015 wollte ich mit einer Kleinen Anfrage noch einmal genau wissen, wie man gedenkt, die Kosten überhaupt einzusparen. Es ist eine Zahl von 2.5 Millionen Franken herausgekommen - hypothetisch, eine Annahme. Wir haben dann weiter den Auftrag formuliert, und zwar spezifisch nur für das Schwarzbubenland. Jetzt wurde dies mit dem Volksauftrag der Jungen CVP auf den Kanton ausgeweitet. Die Fragestellung ist nach wie vor dieselbe: Wie kooperieren wir genau in diesem Bereich im Bildungsraum mit unseren Nachbarkantonen? Wir könnten jetzt an dieser Stelle auch sagen: «Liebe Schwarzbuben, jetzt hört doch bitte auf zu «stürmen». Ihr habt es bereits beim letzten Mal gehört und jetzt kommt Ihr noch einmal.» Und trotzdem - ich habe dies bereits beim letzten Mal erläutert - ist es genau das Thema, das bei uns «ennet dem Berg» in der Region Basel unter den Nägeln brennt. Wenn wir auf unserer Seite über den Hochwasserschutz an der Emme abstimmen, dann gibt es bei uns Personen, die prinzipiell dort immer Nein stimmen. Dies passiert genau wegen solchen Geschichten. Ich bin der Meinung, dass genau dort der Kanton der Regionen unmittelbar in Gefahr ist, nämlich wenn das Verständnis für die Eigenheiten nicht mehr vorhanden ist. An dieser Stelle noch einmal die wichtigsten Gründe, warum es nicht Sinn macht, das Angebot zu streichen: Das Schwarzbubenland identifiziert sich mit der Region Basel. Wir fühlen uns nicht als Randregion, zumindest im Dorneck. Wir sind an die Wirtschaftsregion Basel angebunden, viel mehr als dies an Solothurn der Fall ist. Aufgrund dessen liegt beispielsweise in Dornach das Bildungsniveau der Bevölkerung, die dort wohnhaft ist, massiv über dem schweizerischen Durchschnitt - entsprechend auch die Wohnpreise. So gibt es zum Beispiel Personen, die nach Dornach umziehen, weil sie sich der Region Basel zugehörig fühlen. Sie entscheiden sich auch aufgrund dessen, weil sie wissen, dass ihre Kinder, die Jugendlichen, dann das Sek II-Angebot in der Region Basel nutzen können. Sämtliche Angebote Sek II besuchen die Jugendlichen in Basel oder im Kanton Basellandschaft. Beim zweiten Argument handelt es sich wohl um eine Glaubensfrage. Wem glaubt man? Was passiert mit den Jugendlichen, wenn sie dieses Angebot nicht mehr nutzen können? Glaubt man dem Amt, das ausführt: «Ja, sie werden eine Lehre absolvieren». Oder glaubt man der Basis? Glaubt man den Lehrerinnen und den Lehrern, den Schulleitungen, den Berufsbildungsverantwortlichen in den Schulen vor Ort? Oder glaubt man dem Amt? Mich überrascht hierzu doch vor allem die Fraktion der SVP, die ja grundsätzlich bezüglich des Lehrplans sehr kritisch gegenüber dem, was von Seiten der Ämter kommt, eingestellt ist. An dieser Stelle folgt man dem nun aber blind, ohne die Basis zu fragen, was passiert und sagt, dass 2.5 Millionen Franken so gespart werden. Die Junge CVP hat die Zahl nun noch nachgereicht. Ich weiss nicht, um welche Schule es sich dabei handelt. Von den elf Schülern und Schülerinnen, die im Sommer an die WMS gegangen wären, machen genau vier eine Lehre. Alle anderen besuchen eine weiterführende Schule. Nur schon das zeigt, dass eben die Basis - das heisst die Lehrer und Lehrerinnen, wie auch die Schulleitungen vor Ort - das ganz anders als das Amt einschätzt, das sehr weit weg von diesem Berufsbildungsprozess ist. Gestützt darauf zu denken, dass da wirklich Kosten gespart werden, ist eine Illusion. Es sieht so aus, als dass wir hier keine Mehrheit finden werden. Wir werden es aber genau evaluieren und in zwei, drei Jahren nachfragen, was da nun wirklich passiert ist. Haben wir die Kosten tatsächlich gespart? Einerseits wurde aufgezeigt, dass die FMS teurer ist. Zweitens stellt sich die Frage, was die Jugendlichen nach der FMS machen. Das sind dann Kosten, die sich in einer Dimension bewegen, über die wir hier gar nicht sprechen. Man muss sich dem bewusst sein. Eine FMS ist überproportional teuer, danach kommt noch ein Anschluss an eine Fachhochschule. Das kostet den Kanton einiges mehr.

Nun zum Bildungsraum - ich erachte dies als wichtigen Hinweis. Heute sind wir im Bildungsraum Nordwestschweiz meilenweit davon entfernt, irgendwie eine Harmonisierung zu erzielen. Wichtig ist zu wissen, dass auf dem Platz Basel das Angebot WMS überhaupt nicht in Frage gestellt wird. Politisch ist es nicht mehrheitsfähig, dass man diese Schulen schliessen würde. Es ist ein Fakt, dass das Angebot in der Region Basel gefragt ist, es wird gebraucht und es lohnt sich, es den Jugendlichen anzubieten. Ich habe den Standortfaktor erwähnt. Wenn sich Familien entscheiden, ins Schwarzbubenland umzuziehen, wird unter anderem auch das Schulsystem angeschaut. Sie entscheiden sich aufgrund dessen, ob man im Kanton Baselland ein Einfamilienhaus kauft oder baut oder im Schwarzbubenland des Kantons Solothurn. Wir erlangen so, wenn das Angebot nicht mehr vorhanden ist, einen gewichtigen Standortnachteil. Es gibt wohl auch noch einen anderen Grund: Weit über 500 Unterschriften sind in kürzester Zeit gesammelt worden. Über sämtliche Parteigrenzen hinweg, von links bis rechts, hat man diesen Vorstoss unterstützt. Auch das zeigt, dass es im Schwarzbubenland wirklich unter den Nägeln brennt. Die Schüler haben sich über die drei Oberstufenzentren jetzt auch noch vernetzt. Es handelt sich wirklich um ein gewichtiges Geschäft für uns. Und letztendlich - das möchte ich an dieser Stelle doch auch erwähnen -

ist es in der heutigen Zeit ein Unding, im Bereich der Bildung zu sparen. Daher unterstützt die SP den Auftrag einstimmig.

Mark Winkler (FDP). Zuerst muss ich meiner Pflicht als Bote der Schüler aus dem Schwarzbubenland, respektive der Schule Büren, der Schule Dornach und der Schule Bättwil im Oberstufenzentrum nachkommen. Sie haben für eine Petition Unterschriften gesammelt und wollten diese unserem Bildungsdirektor persönlich übergeben. Aufgrund eines Missverständnisses kann der Termin aber erst nach unserer Sitzung wahrgenommen werden. Die Schüler werden dann auch kommen, sie haben mir aber die Petition schon mitgegeben. Ich möchte diese jetzt unserem Bildungsdirektor übergeben, bevor ich weiterfahre (*Mark Winkler erhebt sich von seinem Platz, begibt sich in die Mitte des Kantonsratsssaales zum Pult des Bildungsdirektors und übergibt Remo Ankli die Petition*).

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich bestätige, dass der Bildungsdirektor die Petition erhalten hat.

Mark Winkler (FDP). 520 Schüler, in diesem Fall sind es Schüler, haben diese Petition unterschrieben. 579 Stimmbürger, nicht Schüler, wie Claudia Fluri ausgeführt hat, aus dem Dorneck-Thierstein haben jedoch den Volksauftrag unterschrieben. Wir haben über dieses Thema hier im Rat schon drei Mal diskutiert. Ich habe das letzte Mal meine Meinung schon erörtert und finde es eigentlich mässig, dass ich zu diesem Thema noch einmal meine Meinung sagen muss. Es ist richtig, dass der Massnahmenplan eine sehr wichtige Sache ist und Priorität haben soll. Wir sehen bei dieser Sparmassnahme jedoch - und davon bin ich überzeugt und gehe mit Simon Esslinger einig - dass wir hier nichts sparen werden. Ich wiederhole, was ich das letzte Mal gesagt habe: Das Einzige, was wir machen, ist, dass wir Kosten umlagern. Das heisst, dass wir Gelder, die wir anstatt in die WMS schicken, in Zukunft der FMS senden werden. Das wurde auch bereits erwähnt. 2015 haben 117 Jugendliche von diesem Angebot profitiert. Davon waren 14 im Kanton Aargau, 27 im Kanton Bern, 65 im Kanton Baselland und 10 im Kanton Basel-Stadt. Wir sehen, dass es nicht nur die Schwarzbuben sind, die dieses Angebot nutzen, sondern es sind auch andere Regionen, die davon Gebrauch machen. Für den Kanton hat dies Kosten von 1'508'000 Franken verursacht, minus 25% Bundessubventionen ergibt das einen Nettobetrag von 1'131'000 Franken. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, das Zeichen vom Schwarzbubenland zu spüren und dass wir diese Schule weiterhin unterstützen müssen. Einerseits, da es wirklich ein grosses Anliegen der Bevölkerung ist. Andererseits - und ich glaube, dass dies für uns hier im Rat das Wichtigste ist - weil wir nicht wirklich Geld sparen, sondern die Kosten vielmehr nur umgelagert werden. Im Weiteren, das wurde von Peter Brotschi und von Simon Esslinger bereits erwähnt, sprechen wir alle über HarmoS und hier ziehen wir das Ganze auseinander. Ich bin der Ansicht, dass dies ein falscher Schritt ist. Ich hoffe, dass Sie diesen Volksauftrag überweisen können.

Susanne Koch Hauser (CVP). 1975 war meine erste Wahl, keine Lehre zu machen. Ich habe die Handelsschule besucht, weil ich zwar eine Berufsausbildung haben und machen musste, aber es war mir wichtig, ein breiteres Fachspektrum zu geniessen und etwas für die Allgemeinbildung zu machen. Genau die gleichen Entscheidungen werden beim Zudrehen des solothurnischen Geldhahns bei den ausserkantonalen Schulen WMS und IMS dazu führen, dass Sek I-Abgänger einen Ausweg suchen werden. Meiner Meinung nach wird mit einem entsprechenden Notenschnitt der Weg zur FMS führen, mit dem Unterschied, dass dort nach der Ausbildung das Studium von der öffentlichen Hand zu tragen sein wird. Es wurde erwähnt, dass im Informatikbereich und im KV-Bereich Lehrstellen frei sind. Gerade im Informatikbereich mit dem Informatikermangel würde es gut anstehen, dass auch der Weg mit der IMS offen bleiben würde, da Informatiker gefragt sind. Vielleicht reicht es nicht alleine mit der Besetzung der Lehrstellen. Wir stecken in der Klemme zwischen dem Massnahmenplan und dem Volksauftrag - ein Spagat, der nicht einfach ist. Für mich persönlich gibt es bei diesem Punkt des Massnahmenplans ein grosses Aber. Ich bezweifle, dass unser Kanton mit dieser Massnahme Geld sparen wird. Der Jahresbericht 2015 zeigt im Bereich FMS eine Erhöhung von 35 zusätzlichen Schülern gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Budget waren dies Mehrkosten von 107'000 Franken, gegenüber der Rechnung 2014 waren es 579'000 Franken. Dies ist, ohne dass die WMS und IMS ausgewiesen werden. Ich kann mir tatsächlich gut vorstellen, dass es auch in Zukunft so sein wird, wenn es jetzt schon in diese Richtung geht. Der Trend wird sicher nicht zu einer Kostenersparnis führen. Im Namen der Schülerinnen, die - aus welchen Gründen auch immer - keine Lehre machen wollen oder können, danke ich für die Überweisung dieses Volksauftrags.

Daniel Urech (Grüne). Ich reihe mich ein in die Schwarzbubensprecher, die sich jetzt hier noch aufgerufen fühlen, etwas zu sagen. Es ist eine Massnahme, die primär das Schwarzbubenland betrifft. 13% der

Bevölkerung unseres Kantons wohnen dort, aber rund 70% der Wirkung dieser Massnahme trifft diese Region. Daher ist es auch regionalpolitisch sehr bedenklich, was hier vorgesehen ist. Es wird von der SVP Verständnis und Anerkennung für dieses Engagement geäussert und es wird als eine erfreuliche Petition betitelt. Wenn dies so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, so stimmen Sie diesem Auftrag zu. Das unglaubliche Engagement der Auftraggeberinnen und der Schüler und Schülerinnen, die diese Petition eingereicht haben, ist wirklich ein Zeichen, dass es hier um ein wichtiges Thema geht. Es wurde erwähnt, dass Sparen immer mit Schmerzen verbunden sei. Vielleicht ist das so, aber was wir hier machen ist «Schmerz ohne zu sparen». Und das kann es wahrscheinlich nicht sein. Man muss kein Prophet sein, um anzunehmen, dass dieser Volksauftrag leider auch heute keine Mehrheit finden wird. Wir haben es gehört - die CVP-Fraktion lässt ihre Jungpartei im Regen stehen, die FDP-Fraktion sieht es als planwirtschaftliche Massnahme, um die jungen Erwachsenen in eine Lehre zu bringen. Es wird wiederum gesagt, dass Aussage gegen Aussage stehen würde in Bezug auf den erhofften Spareffekt. Aus diesem Grund möchte ich jetzt noch eine Erwartung äussern, eine klare Erwartung an unsere Regierung: Wenn sich innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre dieser erhoffte Spareffekt, den man auf dem Amt ausgerechnet hat, nicht in der geplanten Höhe von 2.5 Millionen Franken einstellt, so erscheint es mir klar, dass man diese Massnahme dann neu beurteilen müsste. Es ist für unsere Region eine wichtige Schule und es ist ein wichtiges Element in einer Bildungsauswahl für alle jungen Leute im ganzen Kanton Solothurn.

Christian Thalmann (FDP). Es ist wohl allen hier im Saal - und nicht nur hier drin - bekannt, dass die finanzielle Situation unseres Kantons schlecht ist. Wenn man eine Note erteilen müsste, wie man das gestern schon gemacht hat, würde es eine 2-3 geben - leider Gottes. Es ist bekannt (*Heiterkeit im Saal*) - nein, das ist nicht zum Lachen, ich meine das Ernst - wir müssen die Ausgaben reduzieren. Die Wirksamkeit einer Sparmassnahme - es geht ja hier unter anderem auch um die Handelsmittelschule - wird hoffentlich auch dort gelehrt. Wenn ich als Textilfabrikant ein Garn günstiger einkaufen würde, sagen wir 20% günstiger, wäre das tipptopp. Wenn ich den Unterhalt der Webmaschinen reduzieren würde, sie weniger schmieren und weniger Ersatzteile kaufen würde, so wäre das schon wieder eine Kostenersparnis - tipptopp. Was ist dann die Wirkung? Die Maschinen stehen ab und zu still, es treten Webfehler auf, die Qualität sinkt und die Kunden sind unzufrieden. Unter dem Strich gesehen: Die Wirksamkeit dieser Sparmassnahmen sind Null, sie fallen ins Negative. Wenn ein Unternehmen sparen und Verkäufer entlassen muss, so ist dies die schlechteste Lösung. Denn nur Verkauf bringt Umsatz, das bringt Geld. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen: Die Wirksamkeit der finanziellen Situation, wie sie unter der Ziffer 3.3 ausgeführt wird, ist schwierig zu beurteilen. Aber was wir, was der Kanton Solothurn, gerade jetzt für die Zukunft brauchen, ist, dass wir attraktiv bleiben, attraktiver werden. Und ob wir mit dieser Sparmassnahme, mit dieser Aufhebung der Möglichkeiten attraktiver werden, denke ich, dürfen wir bezweifeln. In der heutigen Ausgabe der Solothurner Zeitung/BZ/Oltner Tagblatt sind auf der Front unten die aktuellen Arbeitslosenzahlen, die Quoten der Stellensuchenden publiziert. Wir haben Glück, denn die Quote hat sich ein wenig verringert. Sie sehen, dass wir im Schwarzbubenland die tiefste Arbeitslosenquote aufweisen. Ich weiss zwar auch - ich bleibe jetzt redlich - dass der Bezirk Thierstein den grössten Finanzausgleich pro Kopf erhält. Ich denke, dass dies wohl bekannt ist. Aber wir müssen attraktiv bleiben und attraktiver werden. Überlegen Sie sich, was zielführend die Wirksamkeit dieser Sparmassnahme ist und beziehen Sie dies in Ihren Entscheid bei der Entscheidungsfindung mit ein.

Simon Esslinger (SP). An dieser Stelle noch einmal ein Wort zur Schüleroptik: Es muss uns bewusst sein, dass wir auf dem Platz Laufen rund eine Klasse mit Schülern und Schülerinnen aus dem Thierstein haben, die im Niveau P sind. Wir haben im Birseck, das heisst in Aesch, Reinach, Münchenstein und Arlesheim rund eine Klasse mit Schülern und Schülerinnen im Niveau P verteilt. Diese Schüler und Schülerinnen sind gemischt mit solchen aus dem Baselland. Jetzt sind sie in diesen Niveau P-Klassen, obschon man in Dornach, Reinach, Laufen oder in Büsserach wohnt. Dann kommt der Entscheid in der 8. oder 9. Klasse im Bereich Berufswahl. Jetzt ist es so, dass sie in der Klasse nicht mehr die verschiedenen Möglichkeiten haben. Derjenige aus dem Baselland wählt zwischen allem, derjenige aus dem Solothurnischen - der Thiersteiner oder der Dornecker - hat ein beschränktes Angebot. Das führt dann dazu, dass sich plötzlich 500 Schüler und Schülerinnen vernetzen und sagen, dass es das nicht sein kann. An dieser Stelle mache ich den Hinweis, dass dies doch Kopfschütteln auslöst - nicht nur bei den Schülern und Schülerinnen, sondern auch bei den Eltern.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Ich bin keine Schwarzbuben-Sprecherin, aber ich bin die schwarze Susan von der schwarzen Partei (*Heiterkeit im Saal*). Es wurde schon viel gesagt und ich möchte nicht alles wiederholen. Eigentlich hatte ich nicht die Absicht, mich dazu zu äussern. Die Situation hat mich aber herausgefordert, etwas aus meiner eigenen Erfahrung dazu zu sagen. Ich habe in verschiedenen Län-

dern gelebt und dadurch verschiedene Bildungssysteme erfahren. Ich bin nun hier und kann mit Stolz behaupten, dass wir über das beste Bildungssystem in der ganzen Welt verfügen. Darauf dürfen wir alle stolz sein. Ich finde es ganz schade, wenn wir unser Bildungssystem aufgrund von Sparmassnahmen oder aus anderen Gründen zerbröseln. Wir müssen uns etwas anderes überlegen. Unsere bestehenden Bildungsangebote müssen wir behalten und neue Angebote fördern. Es macht keinen Sinn, dass unser neues, schönes Bildungssystem geändert wird. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass der Kanton Solothurn der einzige Kanton in der Schweiz wäre, der den Schülern und Schülerinnen den Zugang zum ganzen Bildungsangebot verwehrt, wenn wir die WMS oder IMS nicht mehr finanzieren. Ich finde, das ist schade. Es schadet dem Niveau des Bildungsangebots, dem Bildungssystem des Kantons Solothurn. Daher meine Bitte an Sie, den Volksauftrag erheblich zu erklären.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich möchte vorweg erwähnen, dass ich nicht alles wiederholen möchte, was ich in der Debatte im März bereits erläutert habe. Die Argumente sind auch in der Debatte heute wieder aufgetaucht. Ich möchte mich nicht wiederholen, möchte vielmehr ein paar Punkte herausnehmen, zu denen ich gerne eine Anmerkung machen möchte und vielleicht auf die eine oder andere Aussage, die gemacht worden ist, eingehen. Nicht ausführen möchte ich die finanzpolitische Lage. Dazu muss ich nichts sagen, denn es ist wohl allen klar - wie mir auch - wie sie im Kanton Solothurn aussieht. Zur Stärkung der Berufsbildung möchte ich mich hingegen äussern. Es wurde erwähnt, dass ein Planungsbeschluss besteht. Ein gemeinsamer Wille des Kantonsrats und des Regierungsrats besteht darin, eine Strategie zur Sicherung und Förderung des dualen Berufsbildungssystems auszuarbeiten. Im Gegensatz zu Felix Wettstein bin ich der Meinung, dass man am Bildungsangebot Änderungen vornehmen kann und darf, wenn sich die Situation und die Rahmenbedingungen ändern. Das hat der Kantonsrat schon einmal so gemacht. 2013 wurde das 10. Schuljahr - nach HarmoS ist es neu das 12. Schuljahr - einstimmig wieder abgeschafft. Das war nötig, denn man hatte das Gefühl, dass es für einen gewissen Teil der Schüler und Schülerinnen ein Jahr der Orientierung bildete, bevor sie ins Berufsleben gewechselt haben. Dann hat man die Sek I-Reform eingeführt und so auch die Stärkung der Berufsorientierung in der Sekundarschule. Daraufhin wurde das 10. Schuljahr schliesslich hier vom Rat abgeschafft. Das waren auch Massnahmen, die man bei einer Änderung der Umstände getroffen hat.

Jetzt ist es so, dass tatsächlich ein Lehrstellenüberschuss herrscht. Man hat Massnahmen getroffen, als eine Lehrstellenknappheit geherrscht hat. Es wurde ein Lehrstellenmarketing eingeführt. Man darf sich also durchaus überlegen, ob das ganze Angebot, das man hat, tatsächlich noch so wichtig und zielführend ist, wie es bisher der Fall war. Ich will damit nicht die Qualität der WMS in Frage stellen. Man muss sich vielmehr fragen, was der Stärkung des dualen Berufsbildungssystems dient. Nun zur Frage zur WMS, die aufgeworfen wurde: Es hat tatsächlich zu wenig Informatiker und Informatikerinnen. Es ist aber auch so, dass es von den Schülerinnen und Schülern, die betroffen sind, im Jahr 2015 ein kleiner Teil in die WMS übergetreten ist. Es waren kaum 10 Personen. Zudem haben wir doch auch ein Angebot an offenen Lehrstellen, die besetzt werden sollten. Mir erscheint es nachvollziehbar, dass man auch seitens der Politik in diese Richtung stösst, auch im Rahmen der knappen Finanzen. Wichtig ist auch, noch einmal zu erwähnen - obschon die Mehrheit der Redner Schwarzbuben waren - dass es den ganzen Kanton betrifft. Das Verhältnis ist ein Drittel zu zwei Drittel, denn ein Drittel der Schüler und Schülerinnen stammen aus den anderen Regionen des Kantons. Sie können auch keine Schulen mehr im Kanton Aargau oder im Kanton Bern besuchen. Es ist mir wichtig, dies zu erwähnen, damit man nicht davon ausgeht, dass es eine Massnahme ist, die ganz allein und ausschliesslich das Schwarzbubenland betrifft. Es ist zudem so, dass die ganze WMS tatsächlich Gegenstand von Diskussionen im Kanton Basel-Stadt ist. Im Landrat des Kantons Basel-Stadt ist ein Vorstoss hängig. Damit wird genau die Frage gestellt, ob die WMS nicht eine direkte Konkurrenz zur Berufsbildung ist. Die Antwort des Regierungsrats dazu liegt noch nicht vor, wir werden sie später sehen. Die Antwort werden wir mit besonderem Interesse verfolgen, da auch der Kanton Basel-Stadt unter knappen Finanzen leidet. Es ist jedoch nicht so, dass die Frage zur WMS und ihrer direkten Konkurrenz zur Berufsbildung nicht auch in anderen Kantonen gestellt wird.

Jetzt komme ich aus aktuellem Anlass noch auf etwas anderes zu sprechen. Ich habe heute die Unterschriften vom Boten aus dem Leimental bekommen und habe sie mit Dank entgegengenommen. Es trifft zu, dass der Termin nicht zustande gekommen ist. Es handelt sich dabei nicht um ein Missverständnis, sondern ich bin schlicht und einfach zu spät angefragt worden. Am 28. April 2016 ist die Anfrage bei mir eingegangen. Der erste Mittwoch, den man mir für ein Treffen vorgeschlagen hat, war der 11. Mai. Das ging nicht - Sie wissen weshalb. Es wäre eh schon nach der Debatte gewesen. Sehr gerne treffe ich diese Schüler und Schülerinnen, wenn sie nach wie vor bereit sind, sich mit mir zusammzusetzen, am 1. Juni. Die Diskussion würde ich sehr gerne führen, denn es ist nicht so, dass ich ihr aus dem Weg gehen

wollte. Kantonsrat Simon Esslinger hat erwähnt, dass es sich um eine Glaubensfrage handeln würde, wenn man glaubt, dass die Schüler und Schülerinnen jetzt eine Lehre absolvieren, oder zumindest ein Teil eine Lehre absolviert, und nicht alle in eine weiterführende Schule wechseln. Nun, Glaubensfragen - ich bin Theologe und auch ein Stück weit zuständig für Glaubensfragen. Mir ist das schon klar, ich möchte das nicht bestreiten. Daher verstehe ich auch die Ankündigung und kann nachvollziehen, dass man in zwei, drei Jahren nachfragen will, wie sich das ausgewirkt hat. Damit habe ich keine Probleme, ich erachte es als eine sehr vernünftige Art und Weise, damit umzugehen. Man muss auch einmal nachschauen, wie sich das ausgewirkt hat, soweit man das tun kann.

Nun noch zu den Aussagen von Kantonsrätin Susanne Koch Hauser. Sie hat erwähnt, dass viele Schüler und Schülerinnen dann in die FMS wechseln würden - also mehr als bisher. Das wurde hier im Rat auch schon diskutiert. Politisch wurde gewünscht, dass man den Notenschnitt für einen Zugang in die FMS heruntersetzt. Dieser liegt im Kanton Baselland tiefer als im Kanton Solothurn. Genau das wäre ein weiterer Schritt gewesen auf dem Weg, die FMS zu bedienen. Auch hier muss man die politische Diskussion führen. Ganz zum Schluss führt uns dies zur Aussage, dass tatsächlich noch wenig harmonisiert ist - so auch im Bildungsraum. Auch in dieser Frage beim Übertritt in die FMS und in Bezug auf den Notenschnitt, der verlangt ist, aber auch grundsätzlich beim Angebot der Schulen, das in den Kantonen Aargau, Baselland, Basel Stadt und Solothurn vorhanden ist. Es ist tatsächlich so, das kann ich nur unterstreichen. Hier - Sie wissen es - sind überall Menschen am Werk und schliesslich auch Politiker und Politiker, die mitreden. Es ist nicht ganz so einfach, eine Harmonisierung zu erzielen, denn es gibt auch hier verschiedene Interessen. Ich versuche es und habe schon einmal einen Auftrag zum Notenschnitt entgegengenommen. Ich nehme auch diesen entgegen und bin sehr gespannt, was für eine Diskussion im Zusammenhang mit der WMS im Kanton Basellandschaft geführt wird. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Albert Studer (SVP), Präsident. Mit diesen Worten von Remo Ankli haben wir den finalen Moment dieses Geschäfts erreicht. Wir stimmen nun darüber ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	42 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Geschäft ist erledigt, zumindest für den Moment. Wir machen nun einen Change und gehen zurück in die gestrige Tagesordnung zum Register 11, und zwar zum Auftrag von Walter Gurtner. Vorher möchte ich noch Kantonsrat Peter M. Linz bitten, die Dringlichkeit seines Auftrags zu begründen. Wir werden nächsten Mittwoch über die Dringlichkeit abstimmen.

AD 0078/2016

Dringlicher Auftrag Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo (Tarifverbund Nordwestschweiz)

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 11. Mai 2016 siehe «Verhandlungen» 2016, S. 458)

Begründung der Dringlichkeit.

Peter M. Linz (SVP). Der Auftrag lautet so: Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des Tarifverbundes Nordwestschweiz ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern, allenfalls einer massvollen Erhöhung des Abo-Preises Vorrang vor einer Zonierung zu geben. Sie wissen, dass alle sparen müssen. Der Kanton Solothurn muss sparen, der Kanton Baselland muss sparen. Das Ganze ist von mir aus gesehen aufgekommen, weil Frau Regierungsrätin Pegoraro im Kanton Baselland auch zu wenig Geld hat. Jetzt ist eine Änderung in diesem Tarifverbund vorgesehen. Man diskutiert alles Mögliche. Man diskutiert einen Betrag nach Kilometer, so dass man zum Beispiel nach Kilometer bezahlen muss. Es ist noch nicht soweit, aber es wird diskutiert, dass dies mit den Handys möglich ist. Im Weiteren diskutiert man die Zonierung des U-Abos, also Zonen. Das gibt es bis jetzt nicht. Die Diskussion hat schon einmal stattgefunden; ich glaube, das war 2012. Der Landrat Baselland hat übrigens beschlossen, dass man wieder einen Nachtzuschlag einführen soll. Das gibt wieder mehr Geld. Was dring-

lich ist und warum dieser Auftrag dringlich ist: Die Kantone, die bei diesem Tarifverbund Nordwestschweiz beteiligt sind, sitzen in diesem Sommer zusammen und diskutieren darüber, wie es weitergehen soll. Daher wäre es gut, wenn der Kanton Solothurn seine Meinung auch kundtun und sagen würde, dass dieses U-Abo bleiben soll. Wir wären aber bereit, allenfalls eine massvolle Erhöhung des U-Abos hinzunehmen, weil die Preise relativ tief sind und der öffentliche Verkehr stetig ausgebaut wird. Allerdings ist der öffentliche Verkehr in den Bezirken Thierstein und in einem Teil des Dornecks nicht so stark ausgebaut. Jetzt gibt es aber solche, die sagen, dass wir weiter vom Zentrum entfernt seien und wir davon profitieren würden. Das kann doch nie stimmen. Es ist doch nicht so, dass jemand von Beinwil nach Weil fährt, um dort etwas zu kaufen und dann wieder zurückfährt. Aber die Dringlichkeit ist gegeben, weil es diskutiert werden muss. Der Regierungsrat muss dies mit den anderen Kantonen wie Baselland, Basel Stadt und mit dem Jura verhandeln. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank für die Begründung der Dringlichkeit. Ich begrüsse 22 Personen der 8. Klasse der Sek B von der Kreisschule Thal, Balsthal unter der Leitung von Sarah Banz bei uns im Kantonsrat und wünsche Ihnen einen angenehmen Morgen mit uns. Wir gehen ins Solothurner Holz, das heisst zum Auftrag von Walter Gurtner.

A 0155/2015

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Konsequente Förderung von Solothurner Holz

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2016:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger, insbesondere bei kantonalen und subventionierten Bauten, konsequent zu fördern und allenfalls die Gesetzgebung entsprechend anzupassen.

2. Begründung. Holz ist der wichtigste nachwachsende heimische Rohstoff. Im Kanton Solothurn gibt es viele sehr gute holzverarbeitende Betriebe, welche vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Lehrlingen) in der gesamten Holzwirtschaft eine sichere Arbeitsstelle bieten. Der Wald bietet neben dem Schutz vor Naturgefahren auch Erholungsraum und fördert die Biodiversität. Jährlich wächst in den Solothurner Wäldern Holz in grosser Menge nach. Um den genannten Aufgaben des Waldes gerecht zu werden, muss das nachwachsende Holz stetig geerntet werden. Dieses Holz gilt es, sinnvoll zu verwenden. Wenn nachhaltiges Bauen gelebt werden soll, kommt man nicht am Einsatz von Holz als Baustoff vorbei. Holz wächst in der Region und benötigt zur Verarbeitung sehr wenig graue Energie. Ausserdem ist es klimaneutral und weist viele vorteilhafte technische Eigenschaften auf. In der Privatwirtschaft weisen Holzbauten seit langem ihre Marktberechtigung aus. Private Bauherren schätzen deren Vorteile sehr. (s. bspw. Velodrome in Grenchen, Coop Neubau in Matzendorf, Kanalbrücke in Derendingen, viele EFH und MFH im ganzen Kanton). Bei kantonalen oder kommunalen Bauvorhaben jedoch beschränkt sich der Einsatz von Holz als Baustoff bisher meist auf die Erstellung von Provisorien. Der Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt, dass in Kantonen mit einem griffigen Waldgesetz, wie in Bern oder Luzern, viel mehr zu erreichen ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Wald und Holzwirtschaft im Kanton Solothurn. Im Solothurner Wald können unter Berücksichtigung der ausgeschiedenen Waldreservate (10% der Waldfläche) und der wenig produktiven und nicht erschlossenen Waldgebiete (ca. 10% der Waldfläche) jährlich rund 200'000 m³ Holz nachhaltig genutzt und vermarktet werden. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag die Holzproduktion mit 185'000 m³ etwas unter diesem Wert. In dieser Periode wurden 46% Nadelholz und 54% Laubholz genutzt. 39% gelangte als Rundholz in Sägereien, 27% fand Verwendung als Industrieholz vor allem für Span- und Faserplatten und 34% wurde als Energieholz verwendet. In den letzten zwanzig Jahren verdoppelte sich der Anteil am Energieholz und es wurde deshalb auch zunehmend mehr Laubholz geerntet. Entsprechend reduzierte sich der Anteil an Sägerundholz, der sich vorwiegend aus Nadelholz (Fichte und Tanne) zusammensetzt.

Die Bewirtschaftung des Waldes ist Sache der Eigentümer (§ 13 Waldgesetz Kanton Solothurn; WaGSO; BGS 931.11). Eine Bewirtschaftungspflicht besteht hingegen nicht.

Die wenigen verbliebenen Kleinbetrieblichen Sägereien im Kanton verarbeiten nur noch einige Tausend m³ Holz. Der grösste Teil der jährlich anfallenden Menge an Sägerundholz von 60-80'000 m³ verkaufen die Forstbetriebe und Waldeigentümer an ausserkantonale Sägereien, oder die entsprechenden Sortimenten gehen in den Handel resp. Export. Bis zur Schliessung der Zellulosefabrik Attisholz/Borregaard im Jahr 2008 gelangte der grösste Teil des Industriebolzes aus den Solothurner Wäldern in dieses Werk. Seither ist ein Spanplattenwerk im luzernischen Menznau der bedeutendste Abnehmer dieser Sortimenten. Hingegen findet das Energieholz fast ausschliesslich vor Ort (v.a. Fernwärmanlagen) oder in der unmittelbaren Region (u.a. Holzkraftwerk Basel) Verwendung.

3.2 Probleme in der Wertschöpfungskette Holz. In der Schweiz beträgt der jährliche Holzverbrauch 10,5 Mio. m³, wobei nur die Hälfte mit Schweizer Holz gedeckt wird. Das Zuwachspotenzial des Schweizer Waldes beträgt gemäss Landesforstinventar 8,1 Mio. m³ (Nettozuwachs) und die langjährige durchschnittliche Jahresnutzung (verkaufte Holzmenge) rund 5 Mio. m³. Bei der energetischen Nutzung von 4,1 Mio. m³ handelt es sich fast ausschliesslich um Schweizer Holz (ca. 2 Mio. m³ Waldholz sowie Flurholz, Restholz aus der Holzverarbeitung und Altholz). Der jährliche Papierverbrauch entspricht 3,4 Mio. m³ Holz, wobei der Anteil an Schweizer Holz noch lediglich 0,2 Mio. m³ ausmacht. Die fehlende Zellulose- und Papierindustrie (u.a. Schliessung Papierfabrik Biberist 2011) tragen massgebend zu diesem hohen Importanteil bei. Die hinsichtlich der Wertschöpfung interessanteste Nutzung bieten die Bereiche Bau und insbesondere Holzbau sowie Möbel und Innenausbau. Der entsprechende Holzverbrauch beträgt 3,0 Mio. m³, wobei nur knapp 40% des Holzes aus der Schweiz stammen. So kommt beispielsweise das beim Velodrome Grenchen verwendete Holz sowohl für die Bahn als auch für die Tragkonstruktion nicht aus Schweizer Produktion.

Obschon der Holzbau in der Schweiz seit Jahren boomt und der Einsatz von Holz sowohl bei Neubauten als auch bei Umbauten und Renovationen seit einigen Jahren stetig zunimmt, verarbeiten die Schweizer Sägereien kontinuierlich weniger Rundholz zu Schnittwaren. 2013 waren es noch 1,7 Mio. m³ (davon 0,1 Mio. m³ Laubholz), die zu 1,1 Mio. m³ Schnittholz verarbeitet wurden. Dafür gehen meist über 0,5 Mio. m³ Sägereirundholz jährlich unverarbeitet in den Export. Für die Waldwirtschaft handelt es sich dabei um das ökonomisch bedeutendste Sortiment, da nach Abzug der Holzerntekosten in der Regel die grössten Erträge verbleiben. Die Produktionskosten der Sägereien (erste Verarbeitungsstufe der Wertschöpfungskette Holz) und damit die Preise für die entsprechenden Produkte (Bretter, Balken etc.) sind in der Schweiz gegenüber dem Ausland meist zu hoch und damit nicht konkurrenzfähig. Folglich kaufen die nachgelagerten Schweizer Holzverarbeitungsbetriebe (Holzbauunternehmen, Zimmereien, Schreinerereien etc.) ihre Ausgangsprodukte vermehrt zu günstigeren Konditionen im Ausland ein. Zudem hat sich mit der Frankenstärke die Ertragslage für die Waldwirtschaft und insbesondere auch für die Sägereien zusätzlich verschlechtert. Für die Schweizer Sägereien muss befürchtet werden, dass analog der Zellulose- und Papierindustrie die Desindustrialisierung weiter voranschreitet.

3.3 Zertifizierung und Deklarationspflicht. Durch die Zertifizierung wird eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Waldwirtschaft auf freiwilliger Basis dokumentiert. In der Schweiz werden die beiden Zertifizierungssysteme FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) verwendet. Gegenwärtig sind rund 52% der schweizerischen Waldfläche zertifiziert und rund 67% des geernteten Holzes stammen aus zertifizierten Wäldern. Im Jahr 2014 verfügten in der Schweiz 683 Unternehmen, die Holz verarbeiten oder handeln, über eines der beiden Zertifikate.

Seit 1. Oktober 2010 sind die Verordnungen des Bundes in Kraft, die den Geltungsbereich und die Modalitäten der Deklarationspflicht regeln. Demnach müssen die Holzart und die Holzherkunft von Rohholz, Halbfabrikaten und Fertigprodukten aus Massivholz bezeichnet werden. Die Deklarationspflicht betrifft sowohl Inlandprodukte als auch Importware. Die Deklaration muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Produktes an den Konsumenten erfolgen. Auf freiwilliger Basis weist das Label Herkunftszeichen Schweizer Holz der Organisation Lignum den Schweizer Ursprung nach. Damit kann die Rückverfolgung und Dokumentation eines Holzproduktes von dessen Ursprung bis zum Endverbraucher garantiert werden.

3.4 Wirtschaftsfreiheit und öffentliches Beschaffungswesen. Holz ist ein Industrieprodukt und die Holzwirtschaft untersteht wie jede andere wirtschaftliche Tätigkeit dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit nach Art. 27 der Bundesverfassung (BV; SR 101). Bei öffentlichen Vergaben gemäss GATT/WTO muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung beachtet werden. Hinsichtlich Material, insbesondere auch für Holz, kann demnach keine Forderung gestellt werden, die bestimmte Anbieter von vornherein ausschliesst.

3.5 Förderung der Verwendung von Holz

3.5.1 Nationale Ebene. Bund. Mit der noch nicht abgeschlossenen Änderung des Waldgesetzes (Differenzbereinigung von einigen Artikeln ist noch ausstehend) sollen mit einer Bestimmung zur Holzförderung die Rahmenbedingungen der Holzverwertung verbessert werden. Der Bund soll künftig gestützt

auf den neuen Artikel 34a den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz, insbesondere mittels Strategien, Konzepten und der Unterstützung von innovativen Projekten fördern. Bei der Umsetzung haben sich die Massnahmen gemäss Botschaft zur Änderung des Waldgesetzes auf den vorwettbewerblichen und überbetrieblichen Bereich zu konzentrieren, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Holzwirtschaft untersteht, wie bereits erwähnt, dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit. Daraus folgt, dass der Staat grundsätzlich nicht direkt in den Markt eingreifen darf.

Lignum / Holzwirtschaft Schweiz und Holzenergie Schweiz

Ziel der beiden Organisationen ist die Bündelung der Kräfte innerhalb der Branche, um damit ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Insbesondere steht die Promotion der stofflichen und energetischen Nutzung und Verwendung von Holz im Vordergrund.

Die Lignum stellt neben dem Label Herkunftszeugnis Schweizer Holz u.a. auch einen Leitfaden «Aus-schreibung von Bauten mit Schweizer Holz» zur Verfügung, der aufzeigt wie private Bauherren von ihren Lieferanten Produkte aus Schweizer Holz fordern können und welcher Spielraum für öffentliche Vorhaben besteht, um auf Schweizer Holz setzen zu können.

3.5.2 Kanton Solothurn. Hochbauamt. Das Hochbauamt schreibt bei der Beschaffung von Holz als Bau- und Werkstoff in der Regel (Ausnahme bei GATT/WTO Ausschreibungen) die Verwendung von Schweizer Holz aus. Bei der Beschaffung von Nadelholz ist dies grundsätzlich möglich. Hingegen ist bei der Verwendung von Laubholz (z.B. beim Möbelbau) einheimisches Laubholz mit entsprechender Qualität nicht immer verfügbar. In jedem Fall verlangt das Hochbauamt die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion gemäss FSC- oder PEFC-Label.

Beispiele der Verwendung von Schweizer Holz in kantonalen Bauten:

- Wallierhof, Fassade 100% Schweizer Lärche;
- Museum Altes Zeughaus, Materialbezug Sägerei Lüterkofen-Ichertswil;
- Musterzimmer und Ambulanzgarage Bürgerspital Solothurn, Rohholz aus dem Leberberg
- Justizvollzugsanstalt, Lieferung Brettschichtholz durch Firma Schilliger Küssnacht, Spanplatten von Kronospan Schweiz AG, Rohstoffherkunft Schweiz zertifiziert;
- Pausenbar Mensa Kantonsschule Solothurn, Anerkennung Sonderpreis Pro Holz Solothurn 2015 für den vorbildlichen und innovativen Einsatz von Holz.

Als Energieträger verwendet der Kanton u.a. Pellets (z.B. Wallierhof, PH Solothurn) und Holzschnitzel (z.B. Grenchen, Langendorf, Zuchwil und Breitenbach). Die Pellets werden in der Region aus heimischem Holz hergestellt. Sie stammen aus Sägemehl aus nahe gelegenen Sägereien und Holzverarbeitungsbetrieben. Die Holzschnitzel werden von den örtlichen Forstbetrieben geliefert.

Bei der Beschaffung von Holz durch örtliche Schreinereien und Zimmereien wurden in Bezug auf die Verwendung von Schweizer Holz recht gute Erfahrungen gemacht. Der Kanton als Bauherr ist jedoch darauf angewiesen, dass insbesondere bei Freihändigen- und Einladungsverfahren die örtlichen Holzverarbeiter Schweizer Holz von sich aus anbieten und nicht mit ausländischer Ware die örtliche Konkurrenz unterbieten. Das Hochbauamt trifft sich jährlich zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Schreinermeisterverband um u.a. Themen wie Holz und Beschaffung zu diskutieren. Vor allem Dank den angepassten Richtlinien für Brandschutz ist der Holzbau, insbesondere der Ingenieurholzbau, in der Schweiz stark im Vormarsch. Auch die öffentliche Hand wird diesem Trend folgen, soweit die Kosten nicht allein ausschlaggebend sind. Aus Erfahrung ist der Holzbau im Quervergleich mit alternativen Konstruktionen nach wie vor leicht teurer. Das Hochbauamt beabsichtigt jedoch die Förderung der Holzbauweise spezifisch in seine langfristigen und übergeordneten Zielsetzungen aufzunehmen. Dazu wird das Hochbauamt bei allen künftigen Neubauvorhaben ein Kapitel «Verwendung von Holz» in den betreffenden Baubotschaften aufnehmen. Die jeweilige Prüfung obliegt der kantonsrätlichen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, welche sämtliche Hochbauprojekte des Kantons begleitet.

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle. Nach kantonalem Energiekonzept 2014 beträgt das Potenzial zur Nutzung von Energieholz im Kanton Solothurn (ohne Altholz) 190 GWh/a. Davon werden bereits heute 165 GWh/a genutzt. Das ungenutzte Potenzial von rund 25 GWh/a kann mittelfristig ausgeschöpft werden. Holzenergieanlagen werden im Rahmen des bestehenden Förderprogrammes aktuell für neu beheizte oder neu erstellte Gebäude oder als Ersatz von Öl-, Gas-, Stückholz oder Elektroheizungen finanziell unterstützt. Von 2008 bis 2015 wurden so 24 Anlagen mit einer Leistung grösser 70 kW mit einem Förderbeitrag von 1,3 Mio. Franken und 288 Anlagen mit einer Leistung von kleiner 70 kW mit einem Förderbeitrag von 1,4 Mio. Franken unterstützt. Zudem wurde 1994 eine zentrale Informationsstelle Holzenergie (KIHE) geschaffen, die seit 1996 vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) betrieben wird. Das Tätigkeitsgebiet der KIHE umfasst die Bereiche Information und Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von Beratung sowie Aus- und Weiterbildung und Mitarbeit in Experten- und Vernehmlassungsgruppen. Die Energiefachstelle unterstützt diese Stelle jährlich im Rahmen eines Leistungsauftrages mit einem finanziellen Beitrag. Der Wissensstand von

Bauherren und Entscheidungsträgern ist heute sehr hoch und kann als Resultat der langjährigen Beratungs- und Informationsaktivitäten der KIHE und der Energiefachstelle betrachtet werden. Die Nachfrage nach «Wärme aus dem Wald» – und damit nach Fördergeldern – hält nach wie vor an und zeigt sich konkret in zahlreichen Projekten und Projektideen im ganzen Kanton. Die Finanzhilfen des Kantons vermögen in vielen Fällen über die Schwelle der Wirtschaftlichkeit hinwegzuhelfen. Die finanzielle Unterstützung für den Bau von Holzfeuerungsanlagen wie auch die flankierenden Massnahmen zur Holzenergieförderung sollen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht nicht.

Amt für Landwirtschaft. Eine gesetzliche Grundlage zur Verwendung von Holz gibt es im Bereich des landwirtschaftlichen Hochbaus (Bundesrecht) und der Landwirtschaft nicht. Mit Beratung, Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie bei der Vergabe von Krediten durch die Solothurnische Kreditkasse wird dem nachhaltigen Bauen in der Landwirtschaft eine hohe Priorität eingeräumt. Dazu zählt auch die Verwendung von einheimischem Holz. Zudem sind Landwirte oft auch Waldeigentümer und verwenden nach Möglichkeit gerne ihr eigenes Holz.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Im kantonalen Waldgesetz ist in § 23 festgehalten, dass der Regierungsrat die Verwendung des regenerierbaren Rohstoffes und Energieträgers Holz, sowie forstliche und holzwirtschaftliche Organisationen, die Massnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Holzverwertung ergreifen, fördert. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei unterstützt insbesondere auf Gesuche der Organisation Pro Holz Solothurn die Promotion der Verwendung von Holz, insbesondere im Bauwesen. Jährlich werden zwischen 20-25'000 Franken aus dem Forstfonds zugesichert zur Unterstützung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Drucksachen, die für die Holzverwendung werben. Die Realisierung der Holzfassade Wallierhof wurde ebenfalls mit einem Beitrag aus dem Forstfonds unterstützt.

Pro Holz Solothurn. Die Organisation Pro Holz Solothurn war bis vor kurzem eine selbständige Organisation und ist seit zwei Jahren in den Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) integriert. Sie ist gleichzeitig die regionale Arbeitsgemeinschaft der nationalen Organisation «Lignum / Holzwirtschaft Schweiz». Das Ziel ist die Förderung der Holzverwendung, das erreicht werden soll durch allgemeine und gezielte Werbung für Wald und Holz, Aufklärung über moderne und sachgerechte Einsatzmöglichkeiten von Holz im Bauwesen, Beratung von Bauherrschaften und Baufachleuten, Interventionen zu Gunsten des Holzes bei öffentlichen Bauvorhaben, die Durchführung von Architekturfahrten, Veranstaltungen, Holzpreisen und Ausstellungen sowie der Promotion der Holzenergie.

3.5.3 Andere Kantone. Rückfragen bei den forstlichen Dienststellen, der in der Begründung aufgeführten Kantone Bern und Luzern zeigen, dass sich die Unterstützungsmöglichkeiten für Organisationen, die sich für die Absatzförderung und Verwendung von Holz engagieren, nicht wesentlich unterscheidet zu jener im Kanton Solothurn. Was die Umsetzung der entsprechenden waldgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwendung von Holz bei kantonalen Bauvorhaben betrifft, wird festgestellt, dass dies in den Kantonen Bern und Luzern nicht oder nur bedingt zur Erreichung der beabsichtigten Ziele führte. Ausser bei den forstlichen Verwaltungsstellen scheint diese in der Waldgesetzgebung verankerte Bestimmung kaum oder nicht bekannt zu sein. Es fragt sich deshalb, ob die Waldgesetzgebung das richtige Gefäss sei, um die Verwendung von Holz noch besser zu fördern und zu berücksichtigen.

3.6 Fazit. Es ist unbestritten, dass es viele Gründe gibt, die für Schweizer Holz sprechen. Wer Schweizer Holz verwendet, unterstützt eine nachhaltige und umweltgerechte Waldbewirtschaftung. Im Holz steckt wenig graue Energie und einheimisches Holz hat den Vorteil, dass keine langen Transportwege anfallen. Bauen mit Schweizer Holz bedeutet, die Bedürfnisse von Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Wertschöpfung bleibt vor Ort und es können Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Die Nutzung von Wärme aus Schweizer Holz hilft mit, fossile nicht erneuerbare Energieträger zu ersetzen und mehr Unabhängigkeit zu verschaffen. Holz bindet CO₂ und hilft gegen den Treibhauseffekt und die Klimaerwärmung.

Die Probleme in der Wertschöpfungskette Holz, die in erster Linie marktwirtschaftlich bedingt sind, die Wirtschaftsfreiheit sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Beschaffungswesen schränken die Möglichkeiten der Förderung von Schweizer Holz ein. Dennoch ist es im Kanton Solothurn insbesondere im Bereich des Energieholzes, nicht zuletzt Dank dem kantonalen Energieförderprogramm gelungen, dass das entsprechende Potenzial im Kanton Solothurn weitgehend genutzt wird. Für die Förderung der stofflichen Verwendung von Holz bietet das kantonale Waldgesetz eine genügende Grundlage, um die Promotion von Holz zu unterstützen.

Das Hochbauamt schreibt bei der Beschaffung von Holz als Bau- und Werkstoff in der Regel (Ausnahme bei GATT/WTO Ausschreibungen) die Verwendung von Schweizer Holz aus und beabsichtigt die Förderung der Holzbauweise spezifisch in seine langfristigen und übergeordneten Zielsetzungen aufzunehmen.

men. Dazu wird das Hochbauamt bei allen künftigen Neubauvorhaben ein Kapitel «Verwendung von Holz» in den betreffenden Baubotschaften aufnehmen.

Mit dem Auftrag wird ein berechtigtes Anliegen aufgegriffen. Der Kanton nimmt jedoch im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen die Förderung von Schweizer Holz in verschiedener Hinsicht wahr.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag von Walter Gurtner an ihrer Sitzung vom 17. März 2016 behandelt. Der Auftraggeber möchte, dass die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff und als Energieträger, insbesondere bei kantonalen Bauten, konsequent gefördert wird. Dafür soll, wenn nötig, die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Es war in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unbestritten, dass wir in der Wertschöpfungskette Holz ein Problem haben. Der Holzbau boomt eigentlich, aber vor allem mit ausländischem Holz. Unter anderem liegt der Grund darin, dass in der Schweiz das meiste Sägereiundholz unverarbeitet ins Ausland exportiert wird, da dort die Produktion von Brettern und Balken wesentlich billiger ist. Das ist ein nicht unbekanntes Phänomen - so auch in anderen Branchen. Der Regierungsrat hat ausserdem darauf hingewiesen, dass die Holzwirtschaft dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit untersteht und dass vor allem im Rahmen von GATT- und WTO-Ausschreibungen keine Forderungen in Bezug auf das verwendete Material aufgestellt werden dürfen. Bei den anderen Beschaffungen von Bau- und Werkstoffen wird aber im Kanton Solothurn in der Regel die Verwendung von einheimischem Holz, sprich Schweizer Holz, verlangt. Entsprechend ist der Regierungsrat denn auch der Meinung, dass die konsequente Förderung von einheimischem Holz nicht mit einer Gesetzesänderung erreicht werden kann und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen keinen Spielraum für eine weitergehende Förderung von einheimischem Holz offen lassen. Der Regierungsrat ist daher überzeugt, dass bereits alles zur Förderung des Holzes gemacht wird und beantragt, dass der Auftrag erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird. In der Diskussion wurde erwähnt, dass der Auftrag zu einschränkend formuliert sei, wenn vor allem von Solothurner Holz die Rede sei. Der grosse Bedarf an Holz könne unmöglich alleine aus Solothurner Wäldern gedeckt werden. Wenn schon die einheimische Holzindustrie gestärkt werden soll, müsse man auf die Verwendung von Schweizer Holz setzen, und zwar im Rahmen von Bauten, die öffentlich ausgeschrieben werden.

Da im Bereich Bau- und Werkstoffe kein weiterer Handlungsbedarf besteht, hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den Auftrag auf das Energieholz eingeschränkt. In diesem Bereich gibt es durchaus noch Handlungsspielraum für mehr Förderung von Schweizer Holz. Aufgrund der aktuellen tiefen Energiepreise werden heute zum Teil aus kurzfristigen Überlegungen wieder vermehrt Gas- und Ölheizungen eingebaut. Aus Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission müsste das nicht sein. Aber auch Pellet-Heizungen werden in kalten Wintern mit ausländischem Holz beheizt, da die Produktion von Pellets in der Schweiz zu klein ist. Eventuell müsste man also mehr Schnitzelheizungen fördern, die dann direkt mit Schweizer Holz betrieben werden könnten. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es zudem Stimmen, die sich gegen die Erheblichkeit dieses Auftrags ausgesprochen haben, da er ja nicht erfüllt werden kann. Wenn es um das Energieholz geht, würde ein neuer Auftrag benötigt. Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war aber der Meinung, den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, nämlich im Sinn, dass bereits Massnahmen zur Förderung des Schweizer Holzes ergriffen worden und im Energiebereich ebenfalls Massnahmen in diesem Sinn geplant sind. Im Bereich des Bau- und Werkstoffes Holz regt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ausserdem an, dass der Regierungsrat auch bei GATT- und WTO-Ausschreibungen etwas selbstbewusster mindestens den Wunsch anbringt, dass die Verwendung von Schweizer Holz erwünscht ist. Mit 11 gegen 4 Stimmen hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den Auftrag erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Wort geht an den Mann, den wir «dr Holzwurm» nennen. Er hat diesen Auftrag auch geschrieben, es ist Walter Gurtner.

Walter Gurtner (SVP). Ich danke dem Kantonsratspräsidenten für die schönen Holzwurm-Begrüßungsworte. Ein kleines Gedicht am Anfang: Wer sorgt für gutes Klima im Wald und im Haus?

Natürlich, darauf bin ich stolz, nur Solothurner und einheimisches Schweizer Holz. Mit der Verwendung von Solothurner und einheimischem Schweizer Holz unterstützen wir eine nachhaltige und umweltgerechte Waldbewirtschaftung, denn der gesündeste Wald ist ein genutzter Wald, der sich auf natürliche Art und Weise wieder verjüngen kann. Die Schweiz und der Kanton Solothurn verfügen über eines der strengsten Waldgesetze weltweit, das garantiert keinen Raubbau am Wald zulässt. Der einzige nachwachsende Schweizer Schatz ist der Schweizer Wald, bedeckt er doch einen Drittel unseres ganzen Landes und breitet sich jedes Jahr um die sensationelle Fläche des Thunersees aus. So wächst jede Sekunde im ganzen Schweizer Wald ein Würfel von rund 70 cm Kantenlänge. Der Solothurner und Schweizer Wald ist zudem unsere wichtige grüne Lunge, die Kohlendioxid CO₂ aus der Luft aufnimmt, sich daraus mit dem Kohlenstoff C Holz bildet und zusätzlich erst noch saubere Luft in Form von Sauerstoff abgibt. Jeder Kubikmeter Holz im Wald bindet so ca. eine Tonne des CO₂ Treibhausgases, was bei einem Holz-Einfamilienhaus bedeuten würde, dass ca. 40 Tonnen CO₂ gebunden werden und damit gegen den Treibhauseffekt helfen. Dank kurzen Transportwegen vom Solothurner und Schweizer Holz, von der Ernte bis zur Verarbeitung, entsteht für diesen wertvollen Werkstoff und Energieträger Holz sehr wenig graue Energie. Das heisst auch, dass die Wertschöpfung vor Ort bleibt und damit viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und erhalten werden, ohne ein Pendeln von Arbeitnehmern in die Stadt und zurück. Bauen mit Solothurner und einheimischem Schweizer Holz bedeutet auch, dass Bedürfnisse von Umwelt und Gesellschaft ideal berücksichtigt werden. Denn Gesundheit, Lebensqualität, Komfort und Energieeffizienz werden so auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben. Heizen mit Solothurner und einheimischem Holz, sei es in Form von Pellets, Hackschnitzel oder Stückholz, hilft mit fossile, nicht erneuerbare Energieträger wie Erdöl und Erdgas zu ersetzen und damit den Kanton Solothurn und die Schweiz unabhängiger vom Ausland zu machen.

Fazit: Darum braucht es eine konsequente Förderung von Solothurner und einheimischem Schweizer Holz. Das sind nachfolgend kurz die wichtigen zehn Gründe für Solothurner und einheimisches Holz:

1. Die Haupteinnahmequelle von der Wald- und Forstwirtschaft und auch von vielen Bürgergemeinden, inklusive der ganzen Holzwirtschaft.
2. Erzeugen von Biodiversität durch konsequente Waldpflege;
3. Bedeutet Schutz vor Naturgefahren bei Lawinen mit dem Schutzwald oder bei Überschwemmungen dank Wasserspeicherung im Waldboden;
4. Gute Waldpflege bietet für Sport, Freizeit und Erholung die ideale Voraussetzung für Menschen und für die Wildtiere bietet der Wald eine schützende Lebensumgebung;
5. Ist der wichtigste und nachwachsende Rohstoff unseres Kantons und der ganzen Schweiz;
6. Schützt das Klima durch Verwendung im Einfamilienhausbau, Mehrfamilienhausbau, Mehrzweckhallenbau, Schulhausbau, Geschäfts- und Industriehallenbau, Brückenbau etc. sowie als CO₂-neutraler Energielieferant;
7. Hilft beim Energiesparen dank hervorragenden Isolations- (gemäss Minergie-Standard) oder Brandschutzeigenschaften (gemäss VKF-Vorschriften) sowie seit 2005 neu schweizweit zugelassen für mehrstöckiges Bauen von bis zu sechs Geschossen, respektive Holzfassaden bis zu acht Geschossen;
8. Beim Potential und der Nutzung sind wir schweizweit erst bei 50% angelangt. Wenn er auch im Kanton Solothurn besser genutzt wird, so besteht noch lange kein Rohstoffmangel in der Schweiz;
9. Man lernt bereits in der Schule, mit dem Superwerkstoff zu arbeiten. Daher begeistert das Naturprodukt viele Hobbybastler, Jung und Alt in ihrer kreativen Freizeitbeschäftigung bis hin zu den Profis wie Schreiner, Zimmermänner und Holzbauer.
10. Holz ist auch ein Kulturgut. Das älteste Holzhaus (Blockbau) in ganz Europa ist über 700 Jahre alt. Das Haus heisst Bethlehem und ist in Schwyz im Jahr 1287 erbaut worden, also sogar vier Jahre vor der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Bauwerk kann man sich als Sehenswürdigkeit des Kantons Schwyz heute noch jederzeit anschauen. Es befindet sich immer noch in einem hervorragenden Zustand. Ich zitiere noch abschliessend ein aktuelles und nachdenkliches Inserat vom Schweizer Holz aus ihrem Schweizer Wald: «Stell Dir vor, die Bäume würden WIFI-Signale abgeben. Wir würden so viele Bäume pflanzen und damit sogar den Planeten retten. Zu blöd, dass sie nur den Sauerstoff produzieren, den wir atmen.» Werte Kollegen und Kolleginnen, Sie sehen, wie wichtig es ist, weiterhin auch Solothurner Holz aktiv zu fördern. Es ist ein Dauerauftrag im Kanton Solothurn und soll es auch bleiben. Das ist sehr wichtig. Daher: den vorliegenden Auftrag erheblich erklären, und zwar ohne Abschreibung - der Wald und der ganze Holzkreislauf danken Ihnen von Herzen.

Fabian Müller (SP). Die SP unterstützt das Anliegen des Auftraggebers, dass der Kanton soweit wie möglich einheimisches Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger brauchen soll. Die Vorteile des Holzes hat Walter Gurtner deutlich ausgeführt. Das Werbevotum kann ich nicht mehr übertreffen, daher lasse ich es lieber bleiben. Der Regierungsrat erläutert aus unserer Sicht klar und nachvollziehbar, was er bereits alles unternimmt und noch unternahmen will, um einheimisches Holz zu fördern und zu unterstützen. Die Wichtigkeit dieses Themas kommt in seiner Antwort deutlich zum Ausdruck. Speziell unterstützen wir, dass der Regierungsrat bei der Beschaffung von Holz in der Regel die Verwendung

von Schweizer Holz ausschreibt. Die SP-Fraktion begrüsst die Antwort des Regierungsrats und die entsprechenden Anstrengungen, die vom Kanton zur Förderung des Solothurner Holzes bereits gemacht werden. Wir werden den Auftrag einstimmig als erheblich erklären und anschliessend abschreiben.

Edgar Kupper (CVP). Walter Gurtner stellt mit dem Auftrag eine nachvollziehbare Forderung. Er ist sicher nicht auf dem Holzweg. Der Auftrag ist aber nicht ganz einfach umzusetzen. Im Hochlohnland Schweiz scheint es nicht mehr möglich zu sein, zu konkurrenzfähigen Preisen Nutzholz zu Balken, Brettern, Leimholz und Platten zu verarbeiten. Als ehemaliger Bürgergemeindepräsident und Privatwaldbesitzer kenne ich die Problematik. Die schönsten Stämme sind innert ein paar Jahren nur noch halb so viel wert. Abnehmer hat es in der Schweiz immer weniger. Sehr viel Nutzholz geht ins Ausland, bis nach China, und kommt von dort als Ikea-Bettgestell oder aus anderen Ländern als Bauholz verleimt wieder zurück zu uns. Die Wertschöpfung ist weg, viele Kilometer sind zurückgelegt, die Preise des Holzes sind am Boden. Walter Gurtner fordert Massnahmen vom Kanton. Der Regierungsrat formuliert in den sehr ausführlichen Antworten, dass unter Berücksichtigung des gesetzlichen Spielraums schon sehr viel gemacht wird - entweder auf Holzbauseite oder zur Absatzförderung von Bau- und Energieholz. Auch die zwei Förster in unserer Fraktion sind der Meinung - sie werden sich bestimmt noch selber melden - dass noch mehr gemacht werden kann, denn nicht alles unterliege dem Submissionsgesetz. Neue Ideen sind gefragt, eine konsequente Haltung und ein gutes Lobbying. Die Holzbranche soll zusammen mit den kantonalen Behörden und Institutionen den Werkstoff Holz propagieren und neue Lösungen suchen. Dass eine weitergehende finanzielle Unterstützung, zum Beispiel die Mitfinanzierung eines Holzverarbeitungswerkes, schwierig oder sehr risikoreich ist, zeigt das Beispiel des Kantons Graubünden. Dort hat sich der Kanton finanziell an einem grossen Sägewerk beteiligt. Das Werk war nur kurze Zeit in Betrieb, es musste geschlossen werden. Das investierte Geld des Kantons ist den Bach runter gegangen. Ein anderes Beispiel, das zeigt, dass auch brancheninternes Engagement kaum noch zum Erfolg führt, ist das Projekt Holzpelletwerk Schöffland, in das vor allem Bürgergemeinden vom Niederamt Geld investiert haben und das man nach kurzer Laufzeit des Werkes abschreiben musste. Es ist unglaublich schwierig, gegen die Marktgesetze und gegen das viel tiefere Preisniveau in den umliegenden Ländern anzukämpfen. Im Raum Basel versucht man es aktuell wieder mit einem Holzverarbeitungswerk. Die Holzbranche hat zum Glück einen grossen Durchhaltewillen und ich hoffe, dass dieses aktuelle Engagement zum Erfolg führt.

Unsere Fraktion ist sich der sehr schwierigen Situation der ganzen Holzbranche bewusst, sie fordert weiterhin ein starkes Engagement des Kantons und unterstreicht dies mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags. Eine stattliche Mehrheit von uns will ihn aber gleichzeitig wieder abschreiben - wie auch der Regierungsrat und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Wirtschaftsfreiheit und auch die gesetzlichen Regelungen lassen ein weitreichendes Engagement des Kantons wohl oder übel kaum zu.

Claude Belart (FDP). Im Prinzip entspricht der Text, der im Auftrag von Walter Gurtner enthalten ist, nicht ganz dem, was man ausführen kann. Wir haben 200'000 Kubikmeter Holz, die im Kanton Solothurn im Maximum geschlagen werden können, dies gerechnet auf 10.5 Millionen Kubikmeter, die wir brauchen. Das ist ein so kleiner Teil, so dass es gar nicht möglich ist, nur vom Kanton Solothurn zu sprechen. Wir haben zum Beispiel eine öffentliche Ausschreibung nach GATT. Dort kann natürlich nicht definiert werden, dass man Schweizer Holz nehmen muss. Ich kann Walter Gurtner sagen, dass dort acht grosse Firmen kamen und keine hat das Holz aus der Schweiz bezogen. Jede Firma hat es in Österreich gekauft. So paradox es klingt: Als wir die grossen Waldstürme hatten, wurde das Holz, das in der Ostschweiz im Rheintal lag, kurioserweise nach Österreich verkauft. Es ist paradox, was hier läuft. Ich bin froh, dass man heute sagen kann, dass man wenigstens beim Brennholz den Markt sozusagen mit Schweizer Holz beherrscht. Es sind relativ gute Zahlen und die sollten es auch bleiben. Es trifft zu, dass der Holzpreis - wie es auch der Vorredner der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion erwähnt hat - am Boden ist. Das bedingt jetzt aber, dass Holzhäuser in etwa zum gleichen Preis gebaut werden können wie die massiven Häuser. Das hat massiv zugenommen, daher ist diese Industrie im Kommen begriffen. Wir hatten bei uns aber auch noch andere Sorgen. Geschmerzt hat uns die Schliessung der Papierfabrik Biberist, die zu einem Teil ebenfalls unser Holz gebraucht hat. Wir verfügen über einen gewissen gesetzliche Rahmen, den wir nicht umgehen können. Dank meiner Funktion - Walter Gurtner hat dies auch gesehen, als er noch in der Begleitgruppe Hochbau gewesen ist - weiss ich, dass der Kanton Schweizer Holz ausschreibt, wo er kann. Es gibt aber gewisse Zwänge. Dort ist es schlichtweg nicht möglich, etwas vorzuschreiben, weil die ganze Konkurrenz nicht mehr spielt, wie sie von Gesetzes wegen spielen sollte. An und für sich sind wir mit dem Auftrag zufrieden. Wir sind derselben Meinung wie die anderen und überzeugt, dass der Regierungsrat macht, was er machen kann, respektive dies mit dem Hochbauamt und dem Tiefbau-

amt umgesetzt. Wir werden diesen Auftrag zu Ehren von Walter Gurtner erheblich erklären und werden ihn aber - leider für ihn - auch abschreiben.

Daniel Urech (Grüne). «Stolz auf Holz» - das war der Werbespruch eines Holzbauunternehmens, bei dem ein Freund von mir seine Zimmermannslehre gemacht hat. Die Grünen sind auch stolz auf Holz und stimmen grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung und gegen die sofortige Abschreibung dieses Auftrags von Walter Gurtner. Es ist ein Auftragstext, bei dem man vielleicht mit ein wenig gutmütiger und flexibler Argumentation auch zur Abschreibung gelangen kann. Der Regierungsrat macht viel, wir möchten ihm das glauben und wir loben ihn dafür. Ich komme dann später noch einmal auf die Frage der Abschreibung zurück.

Wir sehen zwar auch den kleinen Widerspruch, dass im Titel von Solothurner Holz und dann im Text nur noch von einheimischem Holz die Rede ist. Wir gehen jedoch klar davon aus, dass wohl auch der Schreinerbetrieb Gurtner in Däniken hin und wieder einen Baum aus Kölliken verarbeitet. Daher nehmen wir an, dass schweizernahes Holz gemeint ist. Insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Ökologie erscheint es uns Grünen ganz wichtig, dass wir Rohstoffe nutzen, die nachwachsen, mit Sonnenenergie - nicht wahr Walter Gurtner - nicht weit transportiert werden müssen und gut recyclebar sind. Aus diesen Gründen kann man natürlich nur zustimmen, wenn ein solcher Auftrag kommt. Wie erwähnt anerkennen wir, dass der Solothurner Regierungsrat viel macht. Indem wir diesen Auftrag erheblich erklären, möchten wir ihn ermutigen, noch mehr zu tun. Es gibt nämlich durchaus einen Bereich, der auch im Auftragstext erwähnt ist und in dem man noch einiges mehr tun könnte. Es geht um das Energieholz, die Nutzung von Holz für das Heizen und die Stromerzeugung. Anders als beim Bauholz, wo man offenbar durch die zum Teil unseligen vergaberechtlichen Regelungen eingeschränkt ist, können wir bei der Verwendung und Förderung von Energieholz noch mehr tun. Hier vielleicht eine Klammerbemerkung zu diesen vergaberechtlichen Punkten: Den Spielraum, den man hat, sollte man voll ausnutzen. Die Kommissionssprecherin hat mich ein wenig verwirrt, indem sie den Regierungsrat zitiert hat, dass man keine Anforderungen über die Verwendung von Materialien machen könne. Die Materialwahl kann man sicher in jedem Fall vorgeben. Man kann einfach die Herkunft des Materials zum Teil nicht vorgeben. Allenfalls muss man wirklich bei den Ausschreibungen darauf achten, dass man auch mit der Wahl der Holzart und mit einem möglichst umfassenden Einbezug von ökologischen Kriterien versucht, hier möglichst nahe Lieferanten zu finden. Dort sollte auf jeden Fall dieser Spielraum genutzt werden - Klammer geschlossen. Kommen wir doch zum Energieholz: Holzschnitzelheizungen sind eine sehr sinnvolle Möglichkeit zur Nutzung von lokaler, erneuerbarer Energie. Diese Möglichkeit könnte auch der Kanton Solothurn noch mehr nutzen. Daher ein herzliches, grünes Ja zum Auftrag von Walter Gurtner. Schön, dass wir uns zur Abwechslung einmal einig sind.

Jetzt zur Frage der Abschreibung: Wenn man findet, wie offenbar die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, dass noch mehr gemacht werden könnte, dann ist es wirklich falsch, jetzt abzuschreiben. Der Sinn eines Auftrags liegt darin, etwas zu bewegen. Was wird im Text gefordert? Eine konsequente Förderung und allenfalls - das heisst also nur dann, wenn es nötig ist - die Anpassung von gesetzlichen Grundlagen. Ich glaube nicht, dass es den Regierungsrat schmerzen würde, wenn er sich hier noch überlegen müsste, wie er die Förderung von einheimischem Holz konsequenter vorantreiben müsste, bis man diesen Auftrag als erledigt abschreiben kann. Es ist bei dieser Erheblicherklärung und Abschreibung ein wenig so, wie wenn man einem Maler den Auftrag geben würde, er soll das Haus streichen. Dann kommt der Maler und meint, dass das Haus doch schon weiss sei. Und darauf würde man entgegen: «Ach so, okay, also gut.» (*Heiterkeit im Saal*) Damit hat man doch den Auftrag nicht wirklich erteilt. Ich bin überzeugt, dass Walter Gurtner eben nicht der Meinung war, dass das Haus in Bezug auf die Holzförderung schon weiss sei, sondern dass man hier noch mehr machen kann. Aus diesem Grund sollten wir uns heute gegen die Abschreibung dieses Auftrags entscheiden.

Georg Nussbaumer (CVP). Wenig überraschend, dass ich mich hier als Förster auch noch berufen fühle, etwas zu sagen. Nachdem wir jetzt schon ziemlich viel Bildungspolitik und Regionalpolitik betrieben haben, kommen jetzt noch die «Holzigen». Ich muss aber sagen, dass ich gar kein schlechtes Gewissen habe, denn das Thema ist zu wichtig. Ich kann es vorwegnehmen, dass das Votum von Walter Gurtner sehr fundiert gewesen ist. Besten Dank. Er hat aufgezeigt, um was es hier geht und wie wichtig es ist. Ich kann es in diesem Sinn noch unterstreichen: Im Kanton Solothurn sind etwa 40% der Fläche bewaldet. Auf jeden von Ihnen kommen etwa 12 Aren Wald, in dem er sich quasi bewegen kann. Jedes Jahr nutzen wir rund 185'000 Kubikmeter; es sind aber etwa 300'000 Kubikmeter, die nachwachsen. Wir haben daher doch noch einen Rest übrig. Es ist aber so, dass auf der anderen Seite der Kanton Solothurn, respektive die Forstbetriebe, die davon leben, im Moment doch erhebliche Probleme haben. Der Durchschnittserlös bei unserem Holz ist sehr tief. Soeben ist erneut eine Reduktion erfolgt, die neusten

Zahlen wurden soeben veröffentlicht. Pro Kubikmeter betrug der Durchschnittserlös im letzten Jahr 79 Franken, jetzt stehen wir bei etwa 75 Franken. Es ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Situation wird für uns schwierig. Wir verhalten uns vor allem wie ein Entwicklungsland, was unsere einzige Ressource angeht, die nachwächst - wir exportieren sogar. Das ist verrückt, ist aber so. Die Eschen, die wir im Moment nutzen müssen, weil sie eine Krankheit haben, gehen zu einem grossen Teil auch in den asiatischen Raum. Wir exportieren sie mit einem entsprechenden Aufwand, dort werden Tabouretti hergestellt, die dann wieder zu uns zurückkommen. Es ist tatsächlich so, dass ein Riesenhandlungsbedarf vorhanden ist. In diesem Sinn ist es wichtig, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir das machen wollen. Es ist daher auch richtig, was der Vorredner erwähnt hat. Von mir aus gesehen ist es falsch, wenn man der Meinung ist, dass es zwar wichtig ist, aber wir ja schon alles gemacht haben. Ich bin überzeugt, dass dies nicht der Fall ist. Der Hinweis auf die Nutzung ist natürlich auf die Nutzung im Sinn von Energieholzerzeugung absolut richtig. Ich möchte aber auch gerade hier darauf hinweisen, dass es das Ziel sein sollte, dass man eine Kaskadennutzung vornimmt. Das bedeutet, dass wir zuerst das Produkt, das ein edles, wertvolles Produkt ist, veredeln und danach, wenn es einmal gebraucht worden ist, Energie daraus produzieren. Ich denke, es handelt sich hier um eine Daueraufgabe, die der Kanton hat, dessen Fläche - wie erwähnt - zu 40% von Wald bedeckt ist. Zudem nimmt dieser Wald gleichzeitig noch eine ganze Menge anderer Funktionen wahr. Walter Gurtner hat diese Funktionen erwähnt, ich möchte aber gerne noch den Erholungsfaktor herausstreichen. Es ist doch so, dass unser Wald das absolut billigste Fitnesscenter darstellt, das wir haben. Wir bezahlen praktisch nichts dafür. Im Moment rechnet man im Rahmen des § 27 des Waldgesetzes mit einem Fünfliber, den jeder Einwohner bezahlt. Der Rest wird anderweitig geregelt. Diese Funktion ist aber äusserst wichtig. Ich bin der Ansicht, dass wir sie auch in Zukunft erfüllen können. Vielleicht brauchen wir dann irgendwann ein wenig mehr. Wir können sie jedoch nur dann erfüllen, wenn das Produkt auch gesucht und benutzt wird. Daher bin ich ganz klar der Meinung, dass es ein Dauerauftrag sein muss. Man muss diesen Auftrag erheblich erklären und nicht abschreiben. Ich bitte Sie, dem auch so zu folgen.

Markus Dietschi (BDP). So wie es aussieht, habe ich das Wort zwischen zwei Förstern. Walter Gurtner danke ich bestens für diesen Auftrag. Der Auftrag zeigt, dass die Hoffnung doch zuletzt stirbt, dass auch die SVP gewisse Ansätze erkennt, was man in Bezug auf die Energiewende machen und wie man regional etwas nutzen kann. An einem Beispiel bei mir daheim kann ich Ihnen aufzeigen, was man im Bereich der Energie regional machen kann. Mein Holz, mit dem ich unser Bauernhaus heize, stammt aus dem heimischen Wald. Thomas Studer lässt es anliefern, meistens kommt es aus dem Gebiet von Selzach. Das bedeutet, dass der Transportweg sehr kurz ist. Innerhalb von zehn Minuten oder einer Viertelstunde wird das Holz in Stammform mit einem Lastwagen angeliefert. Später wird es dann auf Meterlänge gekürzt und alsdann in einer Stückholzheizung verheizt. Das funktioniert bestens. Wir haben gehört, wie viel mehr der Wald auch in unserer Region noch bieten würde als er bis jetzt genutzt wird. Wir verfügen über Möglichkeiten und aus diesem Grund haben wir von der BDP den Eindruck, dass noch nicht alles gemacht worden ist und es ein Dauerauftrag bleiben soll. Dementsprechend werden auch wir diesen Auftrag erheblich erklären und ihn nicht abschreiben.

Thomas Studer (CVP). Sie haben es gehört - Sie können Holz bestellen. Das Anliegen, das Walter Gurtner mit seinem Auftrag vorbringt, ist sehr wichtig. Es wäre wohl zu einem späteren Zeitpunkt auch von mir gekommen. Ich bin froh, dass er es vorgebracht hat. Ich möchte stellvertretend für die «Holzigen» sprechen - nicht nur für den Wald, sondern für die ganze Wertschöpfungskette, die für das Holz entsteht. Der Grund, warum wir im Wald nicht expandieren, ist einfach: Wir können es nicht tun, der Wald ist fix, wir können ihn nicht versetzen. Daher sind wir gezwungen, einen Durchhaltewillen an den Tag zu legen. Das Kernanliegen der konsequenten Förderung von einheimischem Holz ist einfach und wäre problemlos von heute auf morgen umzusetzen. Man müsste lediglich ein Bekenntnis machen. Für alle von uns sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir zuerst unser eigenes Holz brauchen. Leider sieht die Realität aber ganz anders aus. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass in der Schweiz in den verschiedensten Bereichen rund 10 Millionen Kubikmeter Holz gebraucht werden. Etwas mehr als 8 Millionen Kubikmeter beträgt der Zuwachs in der Schweiz. Die Hälfte des Holzes, das gebraucht wird, wird aus dem Ausland importiert, und zwar aus dem weiten Ausland. Georg Nussbaumer und Edgar Kupper haben es erwähnt, das Holz stammt sogar aus China. Die Gründe für die Situation, dass das Holz nicht aus der Schweiz stammt, sind vielfältig. In der Regel ist der Preis ausschlaggebend dafür, woher man das Holz bezieht. Insbesondere die Bauindustrie steht unter Druck und importiert das Holz sehr oft. Tiefgründig gesehen sind es die Globalisierung, die Vernetzung und die extrem günstigen Transportkosten, die das Verhalten der Konsumenten sehr stark beeinflussen. Wo man heute stolz auf das eigene produzierte Holz sein sollte, ist man heute stolz darauf, möglichst günstig einzukaufen. Das sind unsere

Maximen. Das ist doch eine absolute Fehlentwicklung. Wir beschliessen auf globaler Ebene Klimaabkommen für CO₂-Reduktionen, wir zertifizieren unsere Betriebe, drücken unseren Wäldern und unseren Produktionen ein Nachhaltigkeitslabel auf und brüsten uns damit, dass wir in Bezug auf die Nachhaltigkeit zu den Besten der Welt gehören. Das ist doch weit weg von jeglicher Nachhaltigkeit, wenn wir einen solch hochwertigen Rohstoff, wie ihn das Holz darstellt, zuerst ins Ausland verschieben und dann als Fertigprodukt wieder importieren. Auf Bundesebene wurde im März das Bundesgesetz über den Wald angepasst. Genau gesagt hat das Bundesparlament am 18. März das Bundesgesetz angepasst. Ich möchte Ihnen kurz die entsprechenden Paragraphen erläutern: «Abschnitt Holzförderung, § 34a, Absatz und Verwertung von Holz. Der Bund fördert den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz, insbesondere mittels der Unterstützung von innovativen Projekten. § 34b, Bauten und Anlagen des Bundes. Der Bund fördert bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz. Bei der Beschaffung von Holzzeugnissen berücksichtigt er die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen.» Sie haben bemerkt, dass die Formulierung relativ weich gewählt ist. Es ist nicht ein Muss, sondern ein Soll, dass den geltenden Submissionsvorschriften nach GATT und WTO Rechnung getragen wird. Aber man muss Schweizer Holz einsetzen, wenn immer dies möglich ist.

Ich komme zum Kanton Solothurn. Ich weiss, dass der Kanton Solothurn in Bezug auf die Holzförderung einen guten Stand aufweist. Vor allem macht er auf freiwilliger Basis sehr viel. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, wie die Situation im Moment ist. Es ist immer von den Personen abhängig, die im Augenblick am Ruder sind. Ich möchte hierzu ein Beispiel nennen: Wir beliefern eine Anlage in der Region mit Holzschnitzel. Durch die Belieferung dieser Anlage werden 1.2 Millionen Liter Heizöl eingespart. Es sind 1.2 Millionen Liter - Sie haben das richtig gehört. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass dies gut funktioniert, so auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Jedoch bin ich der Ansicht, dass es der Wald und das Holz nicht verdient haben, dass man diesen Auftrag erheblich erklärt und nachher abschreibt. Gemäss ZGB § 599 verfügen Sie über das freie Betretungsrecht, Sie können zu jeder Zeit in den Wald gehen, wann immer es Ihnen passt. Sie können nicht machen, was Sie wollen, auch wenn gewisse Personen dieser Auffassung sind. Dieser Auftrag verdient es, dass man ihn erheblich erklärt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ob der Regierungsrat eine grössere Holzbestellung aufgeben möchte, hören wir jetzt von Regierungsrätin Esther Gassler.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Vorab besten Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort. Wir sind der gleichen Meinung wie Sie alle auch. Der Wald ist wichtig. Wir verfügen in der Schweiz über eines der besten Waldgesetze, das es gibt. Es entfaltet eine ausgezeichnete Wirkung. Dank diesem Waldgesetz hat sich unser Wald, der vor 200 Jahren nur noch ein elendes Gestrüpp war, erholen können und steht heute so prächtig da. Für die Waldbewirtschaftung sind die Zeiten im Moment schwierig. Wir haben ausreichend gehört, woran das liegt. Was kann der Kanton machen? Wir selber besitzen sehr wenig Staatswald. Der allergrösste Teil des Waldes ist im Besitz von Bürgergemeinden. Daher nennt sich auch der Verband, der sehr engagiert ist und sich darum kümmert, Bürgergemeinden und Waldeigentümer. Daneben haben wir aber auch eine Wirtschaftsfreiheit. Wir haben gehört, dass in den holzverarbeitenden Betrieben nur 50% des verarbeiteten Holzes aus Schweizer Wäldern stammt. Ich sehe dort eine gewisse Machtlosigkeit, wie man diese Betriebe dazu bringen könnte, Schweizer Holz zu verwenden. Die Betriebe müssen auch rechnen und dafür besorgt sein, dass die Preise kostendeckend sind. Die Versuchung ist natürlich gross, dass man das Holz aus dem Ausland beschafft und nicht solches aus der Schweiz verwendet. Also: Verständnis für alles. Es geht nun darum, den Auftrag nicht abzuschreiben. Dieser Auftrag verdient es, dass er bestehen bleibt und zu einem sogenannten Dauerauftrag wird. Das ist dann wahrscheinlich eine neue Auftragsform. Ich glaube nicht - so wie ich es vorhin gehört habe - dass Walter Gurtner wirklich etwas in einem neuen Gesetz festlegen möchte. Wir erachten dies nicht als nötig und nicht als wirksam. In diesen zwei Kantonen, die angesprochen worden sind, haben wir nachgeschaut. Im Waldgesetz gibt es Paragraphen, die die Nutzung des Schweizer Holzes anpreisen. Nun, wenn jemand baut, so konsultiert er in der Regel nicht das Waldgesetz, sondern schaut eher nach, welche gängigen Vorschriften bestehen. So wird man wohl eher das Baugesetz zur Hand nehmen. Wir haben auch gehört, dass das Hochbauamt bei den Neubauvorhaben noch einmal ein Kapitel einfügt, nämlich «Verwendung von Holz». Für mich wäre es einfach gut, wenn ich wüsste, was man mit diesem Auftrag möchte. Ein Auftrag gibt den Anstoss, etwas zu tun und nicht einfach zu sagen: «Jetzt ist es hier und es ist so wichtig, dass man diesen Auftrag bestehen lässt.» Wir müssen etwas tun. Und das sehe ich nach dieser Diskussion zu wenig. Daher bitte ich darum, diesen

Auftrag erheblich zu erklären und ihn abzuschreiben. Wenn man etwas möchte, so sollte man einen neuen Auftrag einreichen, bei dem man konkret zum Beispiel in Sachen Energieholz ein Anliegen hat.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank an den Regierungsrat für die Erklärungen. Wie es das Parlament sieht, wird sich gleich zeigen. Wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Abschreiben des Auftrags	52 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Albert Studer (SVP), Präsident. Angesichts der doch schon fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf, eine Pause einzulegen. Wir fahren fort.

Es werden gemeinsam beraten:

A 0156/2015

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt

A 0158/2015

Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

Es liegen vor:

A) Zu A 0156/2015: Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016:

1. *Vorstosstext.* Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

2. *Begründung.* Die Bundesvorgaben betreffend Beschäftigung von Asylbewerbern werden auf Ebene der Kantone sehr unterschiedlich gehandhabt und der mögliche Spielraum im Kanton Solothurn ist nicht voll ausgeschöpft. Die Hürden einer Arbeitsaufnahme sollten generell möglichst tief gehalten werden, um eine rasche, begleitete Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Eine sinnvolle Tagesstrukturierung und Beschäftigung sind auch für Asylsuchende sehr wichtig und fördern die Integration. Mit einer Beschäftigung helfen sie, Kosten zu senken, was sich positiv auf den öffentlichen Haushalt auswirkt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Bis und mit Dezember 2015 haben 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Die Mehrjahresstatistik

zeigt, dass die gegenwärtige Situation nach wie vor nicht vergleichbar mit derjenigen ist, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden 47'513 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.

Aktuell erweist sich aber die Schutzquote als relativ hoch. Diese setzt sich zusammen aus den Gesuchen von schutzsuchenden Personen, die entweder zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer effektiven Asylgewährung führen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Schutzquote gegenwärtig bis zwei Drittel der gestellten Gesuche umfasst. Damit wird ein Grossteil (bis zu 66%) der aktuell um Asyl ersuchenden Personen längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich eine Existenz aufbauen wollen. Weiter ist festzustellen, dass sich unter den Asylsuchenden viele minderjährige Personen befinden, die teilweise mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, aber auch alleine einreisen.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Meinung, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die diesen Personen einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Hierbei ist zu erwähnen, dass das federführende Amt für soziale Sicherheit bereits die Vorarbeiten für ein umfassendes Konzept aufgenommen hat und sowohl finanziell wie personell die nötigen Ressourcen klärt. Ebenfalls ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang allenfalls rechtliche Grundlagen anzupassen sind.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton Solothurn verstärkt die Bemühungen zur Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu werden die Rahmenbedingungen angepasst und geprüft, ob allenfalls auch rechtliche Grundlagen geändert werden müssen.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 9. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

B) Zu A 0158/2015: Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016:

1. Vorstosstext. Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.), ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen.

2. Begründung. Gemäss einer Umfrage des Tages Anzeigers befürworteten 66% der Bevölkerung eine Liberalisierung der Bewilligungspraxis der Kantone für eine Arbeitstätigkeit. Diese Forderung wurde z.B. von der CVP auch schon auf nationaler Ebene erhoben.

Das Potential des Kantons Solothurn im Bereich Arbeitsintegration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist noch nicht voll ausgeschöpft.

In Zusammenarbeit mit massgeblichen Organisationen (z.B. Gewerbeverband, Bauernverband, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaftsbund, Hilfswerke) soll die Vermittlungstätigkeit verstärkt werden. Mit gezielter Informationstätigkeit gegenüber potenziellen Arbeitgebern können viele Vorbehalte gegenüber der Anstellung von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen ausgeräumt werden. Schnelle Bewilligungsverfahren sowie tiefe oder keine Gebühren würden entsprechende Anreize schaffen.

Mit einer verstärkten Arbeitsintegration oder mindestens der Schaffung von genügend Beschäftigungsstrukturen kann für diese Menschen eine Tagesstruktur geschaffen werden, soziale Spannungen reduzieren sich und dank einer Erwerbstätigkeit wird die Sozialhilfe entlastet.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Bis und mit Dezember 2015 haben 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Die Mehrjahresstatistik

zeigt, dass die gegenwärtige Situation nach wie vor nicht vergleichbar mit derjenigen ist, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden 47'513 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.

Aktuell erweist sich aber die Schutzquote als relativ hoch. Diese setzt sich zusammen aus den Gesuchen von schutzsuchenden Personen, die entweder zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer effektiven Asylgewährung führen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Schutzquote gegenwärtig bis zwei Drittel der gestellten Gesuche umfasst. Damit wird ein Grossteil (bis zu 66%) der aktuell um Asyl ersuchenden Personen längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich eine Existenz aufbauen wollen. Weiter ist festzustellen, dass sich unter den Asylsuchenden viele minderjährige Personen befinden, die teilweise mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, aber auch alleine einreisen.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Meinung, dass alle unnötigen Hürden abzubauen sind, die den Zugang zum Arbeitsmarkt behindern; sei es auf Ebene Bund oder Kanton. Ebenso ist wichtig, dass alle Beteiligten, welche etwas zur Arbeitsintegration der genannten Personengruppe beitragen können, eingebunden werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass das federführende Amt für soziale Sicherheit bereits Vorarbeiten für ein umfassendes Konzept aufgenommen hat und sowohl finanziell wie personell die nötigen Ressourcen klärt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 9. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 29. März 2016 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Albert Studer (SVP), Präsident. Barbara Wyss Flück hat mich informiert, dass sie den Auftragstext gerne angleichen möchte. Ich gebe ihr Gelegenheit, dies vor dem Kommissionssprecher so zu tun.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass zuerst der Kommissionssprecher das Wort hat. Ich bin froh um die Beantwortung und werde das nachher auch noch ausführen. Ich werde meine ursprüngliche Formulierung zu Gunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückziehen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Genau darum geht es. Ich danke für diese Ausführungen und bitte den Kommissionssprecher Thomas Studer, die Kommissionsmeinung zu diesem Geschäft bekanntzugeben.

Thomas Studer (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Vorstosstext von Barbara Wyss Flück lautet folgendermassen: Sie verlangt vom Regierungsrat, dass die rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn dahingehend angepasst werden, dass die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und die nötigen Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Begründung: Kantonal werden die Bundesvorgaben für eine Integration von Asylbewerbern unterschiedlich gehandhabt. Der Spielraum des Kantons Solothurn ist noch nicht ausgeschöpft. Die Hürden für eine Arbeitsaufnahme sollen so angesetzt werden, dass eine möglichst rasche begleitete Arbeitsaufnahme im Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Sinnvolle Tagesstrukturen, vor allem Beschäftigung, sind sehr wichtig, fördern die Integration und helfen mit, die Sozialkosten zu senken. Der Regierungsrat hat folgendermassen Stellung bezogen: Die Zahl der Asylbewerber ist 2015 auf Bundesebene auf insgesamt 39'523 Personen angestiegen. Aktuell erweist sich die Schutzquote aufgrund der Flüchtlingsherkunft als relativ hoch, so dass damit zu rechnen ist, dass etwa zwei Drittel der Asylsuchenden

längerfristig hier bleiben und sich eine Existenz aufbauen wollen. Man stellt ausserdem fest, dass sich sehr viele minderjährige Personen unter den Flüchtlingen befinden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser Situation nur mit einer raschen Integration in den Arbeitsmarkt und einem ebenso wichtigen Anschluss an unsere Gesellschaft begegnet werden kann. Das federführende Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat entsprechende Vorarbeiten für ein Konzept aufgenommen, bei dem sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen ermittelt werden müssen. Auch die allenfalls rechtliche Anpassung der Grundlagen wird dabei überprüft.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 9. März 2016 das Geschäft von Barbara Wyss Flück und gleichzeitig auch dasjenige von Franziska Roth beraten. Die Kommission hat sehr intensiv diskutiert. Den Detailinformationen von Peter Gomm und von der Chefin des ASO, Claudia Hänzi, konnten wir entnehmen, dass der Bund die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge im Maximum während sieben Jahren finanziert. In dieser Zeit muss es möglich sein, eine gute Integration zu erreichen. Vor allem eine intensive Begleitung in den Arbeitsmarkt mittels eines Coaching-Systems soll helfen, die Erfolgchancen zu verbessern. Aus den Reihen der Kommissionsmitglieder hat es folgendermassen und zum Teil sehr kritisch getönt: Angesichts der rückläufigen Wirtschaft mit einem einhergehenden Stellenabbau ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen bestimmt das Hauptproblem, zumal Stellen benötigt werden, die eher im niederschweligen Bereich liegen. Genau diese Arbeitsplätze werden je länger je mehr abgebaut. Die aktuelle bekannte Sozialhilfestatistik 2014 besagt, dass gegen 80% der vorläufig aufgenommenen asylsuchenden Personen mit Aufenthaltsbewilligung N von der Sozialhilfe abhängig waren. Im Weiteren kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass allfällige Sozialkosten von den Sozialregionen der Gemeinden getragen werden müssen, wenn die Bundesgelder nicht ausreichen. Zentral ist - das wurde von den Gemeindevertretern erwähnt - dass die Gemeinden möglichst früh informiert werden, damit Klarheit herrscht, wo Asylsuchende überhaupt eingesetzt werden dürfen. Die grösste Herausforderung wird sein, dass die Wirtschaft und das Gewerbe Hand bieten und die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen oder sie sogar beschaffen. Als Beispiel kann man hier den Schweizerischen Bauernverband nennen, der im Moment mit einem dreijährigen Versuch herausfinden möchte, ob Asylbewerber in der Landwirtschaft eingesetzt werden können. Man hat im Radio gehört, dass das im Moment noch auf etwas schwachen Füßen steht und es mit der Nachfrage noch nicht so gut funktioniert. Aber auch in der Forstwirtschaft besteht ein Potential, um Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung zu beschäftigen. Diesbezüglich haben wir in unseren Forstbetrieben in der Region mit ProWork, das ist eine Sozialfirma, auch schon positive Erfahrungen gemacht. Das Entscheidende daran ist eine gute Betreuung. Im Bewusstsein, dass eine schnellere und verbesserte Integration schlussendlich der Sache vor Ort am besten nützt, hat die Sozial- und Gesundheitskommission diesem Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats mit 13:1 Stimmen zugestimmt.

Darf ich an dieser Stelle gleich noch die Meinung der Fraktion nennen? Unsere Fraktion sieht das auch so. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Art und Weise der Integration sich dem jeweiligen Stand der Aufenthaltsbewilligung anpassen muss. Es ist auf jeden Fall besser, die Flüchtlinge möglichst früh aktiv zu beschäftigen, nicht zuletzt auch, um ihnen zu zeigen, wie das Leben bei uns funktioniert. Wir unterstützen daher einstimmig den Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Zuerst war ich ein wenig erstaunt über die Ungleichbehandlung von meinem Vorstoss und dem Vorstoss Roth - das Ziel ist ja das gleiche. Es freut mich aber, dass der Regierungsrat einen klaren Handlungsbedarf sieht. Die Grüne Fraktion wird selbstverständlich beiden Vorstössen geschlossen zustimmen. Ich spreche auch gleich zu beiden Geschäften. Wir sind gespannt auf die Resultate des umfassenden Konzepts, einer Auslegeordnung, die beim Amt für soziale Sicherheit bereits in Vorarbeit ist. Als spannend haben wir die Diskussion in der Kommission empfunden. Der grosse Klärungsbedarf hat mit der Beantwortung der beiden Vorstösse zu tun. Copy - Paste ist eben nicht immer das Richtige. Eine differenziertere Beantwortung wäre angebracht gewesen und eine Begründung zu den unterschiedlichen Formulierungen hätte der Sache auch im Vorfeld bestimmt nur gedient. Nun denn.....Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgereizt sind und ein Handlungsbedarf besteht. Dies ist der zentrale Punkt für die Grüne Fraktion. Alle Player müssen mit ins Boot geholt werden. Es bedarf einer Feinabstimmung und einer merklichen Reduktion von bürokratischen Hürden auf allen Ebenen. Für die Grüne Fraktion, die sich klar für ein kritisches Ja zur Asylgesetzrevision am 5. Juni ausspricht, ist das Referendum unverständlich. Die Verfahren müssen beschleunigt werden und die Menschen, die Schutz und Aufenthalt zugesprochen erhalten, müssen schneller und ohne Zeitverlust integriert werden.

So komme ich auf die beiden Aufträge zurück. Der Kanton Solothurn hat noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Hürden abzubauen. Eine Absicht, die sich längerfristig sicher lohnt und die Roth und Wyss mit ihren Vorstössen erreichen möchten, gilt es zu verfolgen. Zur Frage der Finanzierung: Die

Mittel, die der Bund ausschüttet, sollen möglichst effizient und zielführend eingesetzt werden. Es hat mich ein wenig erstaunt, als ich erfahren habe, dass Ende 2015 1.5 Millionen Franken aus dem Asylfonds an die Gemeinden ausgeschüttet worden sind - wohlverstanden ohne konkrete Vorgaben. Weitere 1.5 Millionen Franken wurden in die allgemeine Rechnung verschoben. Auch wenn die Integrationsarbeit primär einen Aufgabenbereich der Gemeinden darstellt, braucht es eine Abstimmung und ein gemeinsames Ziel. Die, auch aus unserer Sicht, anspruchsvolle Aufgabe können wir nur gemeinsam lösen. Es braucht alle Ebenen - Bund, Kantone, Gemeinden, das Gewerbe und die Zivilgesellschaft. Mit dem Alimentieren des Asylfonds durch den Bund besteht eine Finanzierungsgrundlage und allfällige Mehrkosten rechnen sich unserer Ansicht nach klar, weil sie zum Beispiel später nicht in der Sozialhilfe anfallen. Ein zentrales Anliegen wäre hier, die Zusammenarbeit und die Zuständigkeit der verschiedenen Ämter noch zu intensivieren. Die Beispiele vom geplanten Ausbau der Integrationskurse sind mir zugegangen worden. Ein Departement weiss nicht, was das andere macht. Die Vergaben sind unübersichtlich und wichtige Entscheide werden zwischen den Ämtern hin und her geschoben. Man sieht auch dort klar ein Verbesserungspotential, denn zu viele Köche verderben den Brei. Das ist ein bekanntes Sprichwort. Auf die aktuelle Situation übertragen heisst das: Es braucht einfache und handhabbare Rezepte, eine Chefköchin, die den Überblick behält und wir als Politikerinnen müssen im richtigen Moment auch die nötigen Zutaten zur Verfügung stellen.

Beide Vorstösse - ich habe es bereits erwähnt - gehen in die gleiche Richtung und finden hoffentlich auch beide die Zustimmung hier im Rat. Die Grüne Fraktion ist froh um die klare Absichtserklärung des Regierungsrats mit den entsprechenden Playern - ja, es sind viele - die Bemühungen zur Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt zu intensivieren und bestehende Hürden abzubauen. Ich danke dem Regierungsrat und dem Amt für die wohlwollende Aufnahme meines Anliegens und bin gespannt auf die konkrete Umsetzung in der Praxis.

Kuno Tschumi (FDP). Auch ich spreche gleichzeitig zu beiden Vorstössen, wie wir das auch in der Sozial- und Gesundheitskommission gehandhabt haben. Das Thema Flüchtlinge oder Asyl oder wie immer man es nennen möchte ist zurzeit brandaktuell und wird viel diskutiert. Woher diese Krise kommt und wohin sie führen wird - darüber sprechen wir hier nicht. Auch politisch gesehen gehen die Meinungen in dieser Hinsicht weit auseinander. Aber die unterschiedlichen Begriffe wie Asylanten, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene oder Kategorie B oder N oder F - das hat in unserer Fraktion zu Unsicherheiten und zur Diskussion geführt, wer denn mit diesen Auftrag wirklich gemeint ist. Vor allem wurde geargwöhnt, dass der Begriff «Asylbewerber» auf die Kategorie N zielen könnte. Das sind gerade diejenigen, bei denen es nicht sicher ist, ob sie hier bleiben können. Man würde damit teure Bemühungen für Personen unternehmen, die nicht hier bleiben können und auf diese Art würde die Sozialindustrie weiter aufgebläht und wir würden als Asyldestination noch attraktiver werden. Daher sind die Meinungen bezüglich der Erheblicherklärung in unserer Fraktion auch geteilt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist sich der Thematik und der Problematik, was mit diesen Personen, die hier sind, die bei uns angekommen sind, weiter geschehen soll, absolut bewusst. Sie stellt sich den sich daraus resultierenden Fragen.

Wir gehen davon aus, dass wir hier von Personen sprechen, die längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich hier eine Existenz aufbauen wollen und nicht von denjenigen, die wieder gehen müssen. Wir erwarten aber auch klar, dass bei diesen zu erwartenden Regelungen die begrifflichen Erklärungen eindeutig und klar vorgenommen werden. Wir unterstützen in diesem Sinn den Gedanken, dass diese Personen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen und damit nicht nur einen sinnvollen Lebensinhalt bekommen, sondern auch der Allgemeinheit nicht zur Last fallen. Ohnehin wird es nicht einfach sein, diese Aufgabe zu lösen, vor allem weil offensichtlich nicht alle die erforderlichen bildungsmässigen Voraussetzungen mitbringen. Es wird einige darunter haben, die nicht sofort in die Arbeitswelt integriert werden können und daher in die Sozialhilfe geraten. Aber nichts zu unternehmen, macht die Aufgabe auch nicht einfacher und nicht billiger. An den sehr geschätzten Informationsveranstaltungen, die das ASO und der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) am 29. März und am 5. April in Solothurn und Oensingen durchgeführt haben - man hat dem auch Asylgipfel genannt - ist uns das eindrücklich vor Augen geführt worden und sind uns die unterschiedlichen Kategorien von Personen, Ansprüchen und Lösungswegen aufgezeigt worden. Man hat dort gesehen, in welche Richtung wir gehen müssen. Wir sind bereit, uns den Herausforderungen zu stellen, so wie es die Wirtschaft und das Gewerbe bereits tatkräftig machen. Auch die Gemeinden, vor allem die Gemeinden, erwarten pragmatische Lösungen, weil sich dort die Personen aufhalten. Personen, die nicht beschäftigt sind, hängen in den Augen der Bevölkerung herum. Das ist schlecht. Wenn sie nichts zu tun haben, spielt es aber auch keine Rolle, ob sie am Morgen um 10 Uhr, wie es Rolf Sommer gestern formuliert hat, noch im Bett liegen. Es wird auch nicht besser, wenn sie neben dem Bett stehen (*Heiterkeit im Saal*). Es braucht zielgerichtete Massnahmen. In dieser Hinsicht erwarten wir pragmatische Lösungen. Wir

erwarten aber auch, dass man diese Personen nicht nur beruflich integriert, sondern dass die Personen, die hier Schutz finden und sich eine Zukunft aufbauen wollen, unsere rechtlichen Regelungen und gesellschaftlichen wie kulturellen Gepflogenheiten respektieren und akzeptieren und nicht versuchen, hier andere Regeln als die unsrigen anzuwenden. Sie sollen auch akzeptieren, dass religiöse Gesetze hier hinter unsere staatlichen Gesetze und gesellschaftlichen Normen zurückzustehen haben. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion FDP. Die Liberalen mehrheitlich den Vorstoss von Barbara Wyss - mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats - und auch denjenigen von Franziska Roth gemäss dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Tobias Fischer (SVP). Auch ich nehme Stellung zu beiden Aufträgen. Wie bereits bei der Interpellation von Kollega Stefan Oser ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass weitere Ausbaumassnahmen, die das ganze Problem noch weiter verschärfen, in der Asylindustrie notwendig sind. Die SVP steht einerseits ganz klar hinter der humanitären Tradition wie auch hinter fundierten Integrationsmassnahmen. Aber was heisst eigentlich Integration? Unserer Meinung nach ist der anerkannte Flüchtling dafür verantwortlich, dass er richtig integriert wird. Er hat den Willen für eine Integration zu zeigen und engagiert sich in unserer kulturellen Umgebung. Das heisst, die Sprache zu erlernen, die Umgangsformen zu erlernen und zum Beispiel zu lernen, dass Frauen und Männer gleichwertig sind oder auch, dass ein Handshake zu einer Begrüssung in der Schweiz oder in unseren kulturellen Kreisen dazu gehört. Im ersten Augenblick erscheint es richtig und nachvollziehbar, dass man jetzt bei den Asylsuchenden - die Betonung liegt auf Suchenden - und Asylbewerbern - Betonung liegt auf Bewerber - Arbeitsmöglichkeiten einrichten will. Wenn man aber analysiert, was mit einem solchen Auftrag genau angepasst werden soll, stellt man relativ schnell fest, dass zum Beispiel ein Flüchtling, der an der Grenze gerade den Pass verloren hat und nur noch sagt: «Asyl» - schon bald nicht nur eine Aufenthaltsbewilligung hat, nein, sogar auch bald eine Arbeitserlaubnis. In keinem anderen Staat wird auch nur annähernd über eine so absurde Idee debattiert. Ich bin klar der Meinung, dass zuerst das Asylverfahren seriös durchgeführt werden muss, um Klarheit zu erlangen, ob die Person erstens an Leib und Leben bedroht ist und zweitens überhaupt integriert werden soll. Weiter muss ich unbedingt anmerken, dass bei einem derartigen weiteren Ausbau der Asylindustrie vermehrt Konkurrenz in diesem Arbeitssegment entsteht. Ich denke, dass zum Beispiel eine VEBO, die selber um Aufträge kämpft, nicht daran interessiert ist, dass ein weiterer Player auftaucht, der ihr genau das bereits heute schon stark umkämpfte Geschäft noch mehr strittig macht. Aber auch wenn ich die steigende Arbeitslosigkeit der hiesigen Bevölkerung betrachte, denke ich nicht, dass ein Bedarf vorhanden ist, um die Situation noch mit Nachdruck zu verschärfen.

Ein weiteres, sehr relevantes Argument hat Thomas Studer bereits angedeutet: www.20min.ch - 5. Mai 2016 - Titel: «Flüchtlingstellen bei Bauern bleiben unbesetzt». Es handelt sich dabei um das Pilotprojekt des Bauernverbandes, um diese Flüchtlinge zu beschäftigen. Also genau das, auf das die beiden Aufträge eigentlich abzielen. Was ist passiert? Von diesen 17 Stellen sind gerade einmal 6 Stellen besetzt. Demzufolge bemühen sich gerade einmal 35% oder eben knapp ein Drittel für Arbeit und Integration. Entweder sind die anderen 65% einfach zu bequem zum Arbeiten und sich zu integrieren oder das Wohlfühlpaket Asyl und Sozialhilfegelder ist viel zu gut ausgebaut, so dass es sich gar nicht lohnt, arbeiten zu gehen. Es ist ja eindeutig, dass es nicht an den fehlenden Integrationsmöglichkeiten liegt, sondern an anderen Faktoren, die im ganzen Asylchaos einfach nicht harmonieren und nicht berücksichtigt sind. Diesen Personen muss man klar und deutlich aufzeigen, wie sie sich zu integrieren haben und dass sie der Hauptakteur einer Integration sind und nicht das Gastgeberland und nicht das hiesige Volk.

Ich fasse noch einmal zusammen: Mit diesem Auftrag werden noch mehr finanzielle Mittel benötigt. Aufgrund der finanziellen Lage haben wir vorhin gerade einen Volksauftrag abgeschmettert. Die Integration wird nicht verbessert, weil die Hauptinitiative nach wie vor beim Flüchtling liegt. Ein erhöhter Konkurrenzdruck entsteht in diesem Wirtschaftszweig, in dem andere wichtige Institute unter Druck gesetzt werden. Man schießt am Ziel vorbei, wie das Pilotprojekt des Bauernverbandes eindrücklich zeigt. Gerade einmal 35% der Asylbewerber möchten überhaupt an einem solchen Programm teilnehmen. Das Pilotprojekt zeigt klar und deutlich, welchen Verlauf solche Aufträge in naher Zukunft nehmen werden - viele Finanzen verschlingend bei einem sehr bescheidenen Nutzen. Daher müsste unser hoher Rat spätestens jetzt erkennen und zur Einsicht gelangen, dass diese Aufträge einen weiteren Schildbürgerstreich darstellen und versuchen, das ganze Ausmass dieses Chaos zu vertuschen. Daher appelliere ich an alle meine Kollegen und Kolleginnen dringendst, dem Unsinn, den man mit den beiden Aufträgen umsetzen möchte, nicht zuzustimmen. Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig für nicht erheblich.

Franziska Roth (SP). Auf Tobias Fischer ist Verlass. Ich habe vorgestern mit jemandem - es handelt sich um ein Mitglied der SVP, jedoch nicht um einen Kantonsrat - diskutiert und eine Wette abgeschlossen.

Ich habe das Protokoll der Sozial- und Gesundheitskommission konsultiert und ihm gesagt, dass diese beiden Aufträge vorliegen werden und ich sei sicher, obschon nur mit einer Stimme in der Sozial- und Gesundheitskommission dagegen gestimmt wurde, dann doch die ganze Fraktion geschlossen gegen diese Aufträge sein werde. Das Mitglied hat mir dann aber versichert. «Nein, so sind unsere aber nicht.» Ich habe eine Flasche Wein gewettet und ich werde sie gewinnen. Ich trinke diese mit Tobias Fischer. Ich möchte nämlich aufzeigen, dass die VEBO nicht der Ort ist, an dem man einfach die Asylsuchenden und Flüchtlinge, das sind zwei verschiedene Begriffe, hin schieben sollte wie das Tobias Fischer angedacht hat. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommen kann, die VEBO, Flüchtlinge und Asylsuchende in einem Wort zusammen zu vermischen - so auch die Wohlfühlpalette. Ich teile den Wein gerne mit Tobias Fischer.

Auch ich spreche nun zu beiden Vorstössen. 2014 hat nur jeder Fünfte anerkannte Flüchtling in der Schweiz eine Arbeit gehabt. Laut einer Studie von 2014 arbeiten grob gesagt nach zwei Jahren etwa 20% der Flüchtlinge - das sind diejenigen, die über einen Entscheid verfügen - nach fünf Jahren sind es etwa 20% bis 40% und nach zehn Jahren 40% bis 50%. Dies liegt weiter unter dem Mittel der erwerbstätigen Bevölkerung, welches bei 80% liegt. Das ist aber nicht so, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil sie schlicht nicht arbeiten können. Warum ist das so? Es gibt zwar Personen, die wegen persönlichen Behinderungen - auch unter den Asylsuchenden - nicht arbeiten können. Man sieht aber, in den allermeisten Fällen, dass sie arbeiten möchten. Den von Tobias Fischer genannten Zahlen glaube ich schlicht nicht. Unser System ist leider so ausgerichtet und wir zwingen die Flüchtlinge, die anerkannten und vorläufig aufgenommenen anerkannten, zum Nichtstun. Für unsere Gesellschaft ist es doch wichtig, dass erst diejenigen Personen, die arbeiten, auf dem Arbeitsmarkt überhaupt vermittelbar sind. Nimmt man aufgrund der jüngeren Erfahrungen an, dass etwa 50% bis 60% der Asylsuchenden längerfristig in der Schweiz bleiben und dann auch Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, entspricht das ohne Familiennachzug maximal 20'000 bis 25'000 potentiellen Erwerbstätigen. Doch im Unterschied zur regulären Einwanderung, beispielsweise aus den EU-Staaten, kommen diese Flüchtlinge ja nicht, weil unsere Wirtschaft nach ihnen verlangt. Es warten also - und das ist richtig - keine offenen Stellen direkt auf diese Menschen. Und so macht es dann auch einigen Schweizerinnen und Schweizern, vor allem auch aus den Reihen von Tobias Fischer, offensichtlich Angst. Sie befürchten, dass ihr Job in Gefahr sein könnte. Diese Annahme ist aber ebenso falsch. Laut Immigrationexperten und Ökonomen liegt für den Arbeitsmarkt das Hauptproblem nicht in einer möglichen Verdrängung der Schweizer Beschäftigten, sondern in den Integrationshürden für die Flüchtlinge. Schweizer Arbeitskräfte müssen also wirklich nicht wegen den Flüchtlingen oder den vorläufig Aufgenommenen oder Asylsuchenden um ihre Stelle oder um ihren Lohn bangen. Eine Studie über Flüchtlingsströme aus dem letzten Jahr aus Dänemark kommt zum Schluss, dass sogar die einheimische Bevölkerung und die Beschäftigten dort profitiert haben. Wie Thomas Studer erwähnt hat, gibt es Arbeit in unserem Land, auch wenn keine Stellen auf sie warten - im Gesundheitswesen, in Handwerkerbranchen, gerade auch bei den Lehrlingen und bei den Hilfskräften. Schauen wir einmal nur in den öffentlichen Raum. Strassen, Plätze, Wälder - wie es Thomas Studer erwähnt hat - müssen gereinigt und gepflegt werden. Die Arbeit im öffentlichen Raum kann man übrigens beliebig erweitern. Es schadet wirklich nichts, wenn ein Bahnhofsplatz oder eine Strasse einmal mehr gereinigt wird. Die öffentliche Hand muss zusammen mit dem Gewerbe definieren, welche Aufträge das Gewerbe übernehmen kann und welche nicht. Genau dorthin zielt ja auch der Auftrag. Man fragt sich, warum man das bis jetzt noch nicht gemacht hat. Daher bin ich froh, dass sich bis hinauf nach Bundesbern ein Umdenken bemerkbar macht - nicht nur im Kanton Solothurn durch unsere beiden Roth- und Wyss-Aufträge. Man will Formalismus, Denkblockaden und Polemik bekämpfen. Folgen wir in den Gemeinden unserem gesunden Menschenverstand, so wird das Arbeitspotential von Flüchtlingen, die einer Gemeinde zugeteilt werden, mit Bedürfnissen von Bauern, Förstern, Werkhof, Strassenbau etc. problemlos zusammengebracht. Es liegt aber nicht nur am Regierungsrat und an den Politikern und Politikerinnen hier im Rat, sondern auch draussen soll man dafür besorgt sein, dass sie arbeiten können und dass wir das politisch vergiftete Klima endlich mit pragmatischen Lösungen verhindern und es ein Umdenken gibt. Häufig werden in Gemeinden Lösungen verunmöglicht, weil man nur eines will. Man will sie nicht arbeiten lassen, weil man sie schlicht und einfach gar nicht will. Man will diese Menschen gar nicht bei sich haben. Dazu gibt es prominente Beispiele. Wir wissen im Gegenzug jedoch - das wurde auch von Tobias Fischer erwähnt - dass nur eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine Nachhaltigkeit verspricht. Wie will man sie denn integrieren, wenn man gar keine Integration will? Mir kommt es nicht anders in den Sinn, als dass dies ein Teil von Euch ist. Wir wissen auch, dass der Bund die Aufwendungen der vorläufig Aufgenommenen bis maximal sieben Jahre finanziert. Während dieser Zeitdauer können die Kantone mit diesen Bundesmitteln versuchen, sich eine möglichst gute Integration anzueignen. Diese Ausgaben fallen dann auch nicht direkt bei den Gemeinden an. Die Kosten für den Kanton laufen über drei Ämter: über das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), über das Departement

für Bildung und Kultur (DBK) und über das Amt für soziale Sicherheit (ASO). Wenn der Kanton die Bemühungen für eine rasche Integration von diesen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt, wird dies auch ein wenig zu Mehrkosten führen - das ist klar - vor allem in personeller Hinsicht. Wir brauchen Personen, die anpacken können; wir brauchen Hände, die hier helfen. Man weiss heute, dass diese wichtige Aufgabe nur positive Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft hat. Wir müssen es einfach tragen wollen und nicht immer, wenn Lösungen auf dem Tisch liegen, sagen, dass diese ohnehin nicht funktionieren würde und selber keine Lösung bringen. Nur mit der Ausnahme: Raus mit diesen Leuten. Man muss es so sagen: Ob die öffentliche Hand via Sozialhilfe Nichtstun finanzieren soll oder via Beschäftigung Unterstützung bietet - kosten wird es wohl so oder so. Es ist aber klar, dass die Sozialhilfe für diejenigen Menschen reserviert sein soll, die wirklich nicht arbeiten können. Sie darf nicht Zwangsfreizeit finanzieren. Ich bitte Sie von der SVP, die Klappe, mit der man die zwei Fliegen schlagen könnte, zu nehmen - nämlich die Sozialhilfe zu entlasten und die Integration zu fördern. Man soll jetzt nicht auf das tapferere Schneiderlein eindreschen, sondern die Probleme wirklich mit anpacken, Hand bieten und diesen Aufträgen zustimmen.

Christian Werner (SVP). Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Oder anderes ausgedrückt: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Franziska Roth, wir haben die Fliege angeschaut. Möglicherweise haben wir das ein bisschen besser getan, als Ihr das gemacht habt. Ich werde auch erläutern, was ich damit meine. Viele hehre Absichten wurden kommuniziert und schöne Worte sind gefallen - das ist gut und recht. Ich möchte explizit betonen, dass es für uns von der SVP unbestritten ist, dass man anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert. Es kann nämlich nicht sein, dass diese, wie es heute der Fall ist, zu über 80% in der Sozialhilfe sind und von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen. Ich spreche von anerkannten Flüchtlingen. Jetzt kommen wir zum Punkt. Die entscheidende Frage ist, welche Personen wir integrieren wollen. Wollen wir Personen integrieren, von denen wir wissen, dass sie hier bleiben dürfen? Oder wollen wir einfach quasi auf Vorrat Personen integrieren, die mitten im Asylprozess stehen und man noch gar nicht weiss, ob sie überhaupt hier bleiben dürfen? In diesem Zusammenhang ist einfach festzustellen - und daher sage ich, dass wir die Fliege angeschaut haben - dass einzig und alleine der Vorstosstext entscheidend ist. Dieser Auftragstext spricht eben gerade nicht von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beziehungsweise er ist nicht beschränkt auf die Personen, die bleiben dürfen, sondern er spricht pauschal von Asylsuchenden beziehungsweise Asylbewerbern. Asylsuchende beziehungsweise Asylbewerber ist nicht das Gleiche wie Flüchtlinge. Die Einen stehen vor dem Entscheid, ob sie bleiben dürfen. Die Anderen stehen nach dem Entscheid, ob sie bleiben dürfen. Hier im Rat wird das relativ oft vermischt. Man sieht das auch an den Wortmeldungen, einerseits des Kommissionssprechers, der von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen gesprochen hat. Das ist ein Widerspruch in sich selber, denn das gibt es gar nicht. Oder auch von Franziska Roth, die von vorläufig aufgenommenen Anerkannten gesprochen hat. Auch das ist ein Widerspruch in sich selber. Entweder ist jemand ein Flüchtling, das heisst, dass entweder die Flüchtlingseigenschaften anerkannt und bejaht worden oder das ist eben gerade nicht der Fall und man ist allenfalls ein vorläufig Aufgenommener. Dies, wenn die zuständige Behörde zum Entschluss gekommen ist, dass diese Person zwar kein Flüchtling ist, da die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllt sind, aber wir behalten sie für den Moment hier, weil es unzumutbar ist, diese Person wieder zurückzuschicken. Das hat aber miteinander relativ wenig zu tun, denn im einen Fall sind die Flüchtlingseigenschaften anerkannt worden und im anderen Fall nicht. Wir finden es nicht sinnvoll, wenn man Personen integriert und man gar nicht weiss, ob sie bleiben dürfen oder nicht. Das ist genau das, was Ihr wisst. Man hätte den Wortlaut beschränken können auf «anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene», aber genau das wurde nicht gemacht. Es wurde von Asylsuchenden gesprochen. Ich gehe davon aus, dass dies bewusst so gemacht worden ist. Dem Nicken entnehme ich, dass es eine Tatsache ist. Man will auch Personen integrieren, die vor dem Asylentscheid stehen und man noch gar nicht weiss, ob sie bleiben dürfen. So kriert man Härtefälle, das ist eine Tatsache. Dem Votum der Fraktion FDP. Die Liberalen habe ich entnommen, dass sie eigentlich der gleichen Meinung sind wie wir. Sie wollen Personen integrieren, die definitiv in der Schweiz bleiben dürfen. Das ist sinnvoll. Ich entnehme dem Votum der Fraktion FDP. Die Liberalen auch, dass sie dagegen sind, dass man Leute integriert, von denen man noch nicht weiss, ob sie bleiben dürfen. Wenn Sie zu einem anderen Schluss kommen und dem Ganzen zustimmen, machen Sie die Zustimmung von der Hoffnung abhängig, dass man diesen Vorstosstext nicht wortgetreu umsetzt. Die Meinung kann man vertreten, aber man kauft so die Katze im Sack. Daher ist für uns klar: Wir sind nicht gegen die Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Aber wir sind dagegen, dass man Personen vor dem Asylentscheid auf Vorrat einfach auf Staatskosten in irgendwelche Programme schickt und damit nicht nur Kosten anfallen, sondern auch Härtefälle produziert werden. Der Entscheid, ob die Asyl-eigenschaften erfüllt sind oder nicht, wird damit vorweggenommen.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich möchte meine ablehnende Haltung gegen den vorliegenden und den nächsten Antrag näher erläutern. Aus der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Stefan Oser «Verbesserte Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge» geht meines Erachtens erstens hervor, dass der Kanton Solothurn unter Inpflichtnahme der Gemeinden und der Wirtschaft bereits viel macht und auch laufend Anpassungen vornimmt. Zweitens: Asylsuchende Personen, das heisst, solange sie sich in den kantonalen Durchgangsheimen befinden, sind nicht zu integrieren - schon gar nicht in den Arbeitsmarkt. Es hat genügend Beschäftigungsprogramme für kostenlose Einsätze. Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt darf nicht das primäre Ziel sein, solange der Ausgang des Verfahrens noch offen ist. Unter Annahme, dass es sich bei den 2015 von Bund und Kantonen zugewiesenen 1'411 Asylanten bei einer Schutzquote von 66% zur Hälfte um erwerbsfähige Personen handelt, sprechen wir von 465 Personen mit dem Flüchtlingsstatus oder einem VA-Status, also vorläufig aufgenommen. Diese 465 potentielle Arbeitnehmer stehen in direkter Konkurrenz mit den rund 4'300 Arbeitslosen und fast 6'800 Stellensuchenden im Kanton Solothurn. 11% der Arbeitslosen sind Langzeit-Arbeitslose. Jeder Monat verlieren im Kanton Solothurn 90 bis 100 Personen jegliche Unterstützung der Arbeitslosenversicherung und fallen aus der Statistik. Wer macht sich denn für diese Personen stark? Wer verlangt für diese Personen verstärkte Bemühungen? Zudem ist es reine Augenwischerei zu glauben, dass man mit vermehrten Bemühungen bei den Flüchtlingen die Integrationsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt verstärken kann. Der Schweizer Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen 30 Jahren zu einem differenzierten, auf Höchstleistung ausgerichteten Markt mit bildungsintensiven Arbeitsplätzen gewandelt. Das ist der grosse Unterschied zur Situation in den 80er-Jahren, als es vergleichsweise problemlos gelungen ist, den Zustrom von Personen aus Jugoslawien zu bewältigen. Die Kluft zwischen den Anforderungen an die Stellensuchenden und die Fähigkeiten, die diese mitbringen, hat stark zugenommen. Sicherheit und Perspektiven sind für alle zu schaffen, für Flüchtlinge, hiesige Beschäftigte und Arbeitslose. Ich vertrete die Meinung, dass der Kanton, die Gemeinden und die Wirtschaft bereits genug für die Flüchtlinge machen.

Markus Grütter (FDP). Auch ich bin derselben Meinung wie die beiden Vorredner. Es steht hier ganz klar und deutlich geschrieben Integration von Asylbewerbern, respektive Bewerbenden im ursprünglichen Auftrag, und Asylsuchenden. Sie sollen integriert werden. Das sind solche, die sich in einem laufenden Verfahren befinden. Wir haben das vorhin gehört, das ist ganz klar. Es ist sogar noch verdeutlicht - man kann nicht sagen, dass man etwas anderes meint. Ich bin zwar nicht so gut in der deutschen Sprache, aber es ist im Partizip Präsens geschrieben. Beim Ausdruck «Asylsuchende und Asylbewerbende» handelt es sich um eine Aktivität, die jetzt gerade stattfindet und zeitlich begrenzt ist. Ich bin der Ansicht, dass dies so gesehen eindeutig ist. Die Asylsuchenden und Asylbewerbenden dürfen wir meiner Meinung nach nicht integrieren, da wir gar nicht wissen, ob sie überhaupt hier bleiben oder nicht - im Gegenteil. Stellen Sie sich einmal vor: Ich stelle in meiner Firma einen Asylsuchenden an, lerne ihn an und nach einem halben Jahr erhält er einen negativen Bescheid und er muss wieder gehen. Das ist eine Zumutung, das kann und darf man nicht machen. Es ist auch ein Signal, das man gegen aussen sendet, wenn man sagt, dass die Asylsuchenden in der Schweiz integriert werden. Man zieht damit genau die Wirtschaftsflüchtlinge an, die man eigentlich gar nicht will. Es ist für mich ein ganz klarer Fall. Wir haben vorhin die Diskussion gehört: Einige sprechen von Flüchtlingen, von vorläufig Aufgenommenen, von Asylsuchenden - das ist einfach nicht das Gleiche. Wenn es Ihnen wirklich ernsthaft darum geht, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu integrieren, dann soll man einen Änderungsantrag unterbreiten und den Auftrag entsprechend formulieren. Dort wäre ich dann sofort dafür. Übrigens ist es so, dass in der Wirtschaft nicht nichts gemacht wird, wie das hier etwas unterschwellig behauptet worden ist. Als Beispiel nenne ich den Baumeisterverband, der ganz konkret ein Projekt an der Schule in Sursee hat, in dem wir Flüchtlinge ein Jahr lang schulen, damit sie nachher fähig sind, eine Lehre zu absolvieren. Das Thema heisst: Anstatt Sozialhilfe Steuerzahler oder so ähnlich. Wir machen etwas, wir sprechen nicht nur darüber. Im Übrigen finde ich es ein wenig eigenartig, dass die Sozial- und Gesundheitskommission es nicht entsprechend behandelt und ausgedeutet hat. Entweder ändert man den Auftrag ab, dass er so rüberkommt, wie es sich gehört, ansonsten kann ich dem bestimmt nicht zustimmen.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte hier noch etwas konkretisieren. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde tatsächlich nicht diskutiert, zu welcher Kategorie die Personen eigentlich gehören, die man hier integrieren möchte. Wie ich es gespürt habe, ging es immer darum, die Personen nach ihrer jeweiligen Kategorie möglichst gut zu integrieren. Dass man jemanden, bei dem man genau weiss, dass er in 40 Tagen gehen muss, keine Berufslehre anbietet, ist wohl klar. Uns ging es darum und auch die Diskussion ist so verlaufen, dass man die Integration möglichst stufengerecht ausreizen will. So sollen die Personen, die hier sind, im mindesten Tagesstrukturen haben und nicht herumhängen. Ich sehe es bei uns

in Selzach. Die Personen, die sich in diesem Durchgangszentrum befinden, sind mindestens einmal pro Tag unterwegs und reinigen Strassen und mähen Wiesen. Sie sind beschäftigt - und das ist auch Integration. Es geht nicht darum, dass man diese Personen hier behalten will, sondern dass sie mindestens über Tagesstrukturen verfügen und uns nicht «auf den Wecker gehen». Man kann das Geschäft am Detail aufhängen, weil der Auftragstext nicht so ist, wie man es gerne gesehen hätte. Aber der Kern des Auftrags geht in die Richtung, dass man die Asylsuchenden respektive die Flüchtlinge stufengetreu integriert - und nichts anderes.

Thomas Marbet (SP). Damit die Asylsuchenden oder wie immer man sie auch nennen möchte, nicht zu lange im Bett liegen oder neben dem Bett stehen, haben wir natürlich die Möglichkeit, am 5. Juni darüber abzustimmen, ob man diese Verfahren beschleunigen und entsprechend auch effizient gestalten möchte. Ich bin der Meinung, dass man mit etwas Pragmatismus an diese Aufgabe herangehen sollte - mein Vorredner hat es erwähnt. Wir haben dies auch im Durchgangszentrum, in der ALST in Olten, gemacht. Dort gehen unter Anleitung der ORS Service AG die Asylsuchenden der Dünern entlang und putzen die Wiesenborde und die Wanderwege. Am Freitag gehen sie durchs Bornfeld und befreien das Gelände dort von Schmutz und Verunreinigungen. Sie gehen - und das ist mindestens auch die Absicht - beim Ländiweg in Olten beim Bahnhof entlang und erledigen diese Aufgaben. Das hilft uns auch als öffentliche Hand, das hilft uns im Werkhof und wir werden entlastet. Wir können eine Reinigungstour weniger aussenden und das spart uns letztlich auch etwas Geld, wenn es auch auf der anderen Seite etwas kostet. Zur Integration: Wir konnten jetzt im Werkhof einen anerkannten Flüchtling als Belader einstellen, welcher sich sehr gut bewährt. Das sind diejenigen Personen, die auf dem Kehrriemwagen manchmal eine mühsame, auch stinkende Arbeit verrichten müssen. Übrigens hat sich zu dem Lohn, den wir zahlen können und wollen, übrigens kein Schweizer dazu hergeben wollen. Wir sind sehr froh, dass wir einen anerkannten Flüchtling einstellen konnten. Auch das hat uns geholfen und hilft uns auch, diese Personen zu integrieren.

Tobias Fischer (SVP). Selbstverständlich können wir gerne, Franziska Roth, zusammen ein Glas Rotwein trinken gehen. Ich übernehme das auch gerne. Allenfalls würde mit einer konstruktiven Diskussion ein weiterer Auftrag herauskommen. In der Tat, in der SVP haben wir dieses Thema eingehend diskutiert. Am Anfang gab es verschiedene Meinungen. Heute ist die Meinung, dass man die beiden Anträge aus den genannten Gründen ablehnen muss. In der Kommission, Franziska Roth hat es erwähnt, habe ich konsequent Nein gestimmt. Ich bin nicht sicher, ob dies effektiv dem Kommissionsgesetz entspricht, denn man sollte die Namen in der Öffentlichkeit nicht kundtun, wenn ich das nicht selber so handhabe. Aber mir ist das egal, denn ich stimme vorher wie nachher gleich. Noch zur VEBO: Die VEBO ist in dem Arbeitssegment tätig, in dem um solche Aufträge gebuhlt wird. Wenn mehr Firmen um die gleiche Anzahl buhlen, ist es klar, dass die VEBO unter anderem weniger Aufträge an Land ziehen könnte. Daher entsteht doch eine weitere Konkurrenz, die der VEBO das Geschäft erschweren könnte. Das ist natürlich nicht in unserem Sinn.

Manfred Küng (SVP). Der Verlauf der Diskussion befremdet mich ein wenig unter einem Aspekt, nämlich in Bezug auf die Frage der Integration. Bei der Organisationslehre unterscheidet man zwischen dem Top-down- und dem Bottom-up-Modell. Das Top-down-Modell würde vorsehen, dass der Regierungsrat und die Gemeindeverwaltungen dafür besorgt sein müssten, dass sich Personen aus dem Ausland integrieren. Beim Bottom-up-Modell würden sich die Personen, die aus dem Ausland kommen, selber bemühen, sich zu integrieren. Am 9. August 378 n. Chr. hat unser Kaiser Valens, das war unser Schirmherr im Kanton Solothurn, die Schlacht gegen die Goten in Adrianopel verloren. Kurz darauf ist das römische Reich untergegangen. Der Alemanne Kriech ist mit seinem Stamm nach Kriegstetten gekommen und hat dort sein Dorf gegründet. Er hat sich wirkungsvoll integriert. Bevor er gekommen ist, hat man hier einen gallo-römischen Dialekt gesprochen, danach hat man deutsch gesprochen. Das konnte man bis heute einigermaßen aufrechterhalten. Es hat sich aber damals niemand darum bemüht, dass er integriert wird. Er hat selber dafür gesorgt. Wenn wir unsere Propaganda und Prospekte anschauen, so steht überall geschrieben, dass die Schweiz eine alte Tradition für Schutzsuchende, Verfolgte, Flüchtlinge und Asylanten hat. Das ist auch richtig. Eines der ersten Beispiele sind immer die verfolgten Hugenotten, die hierher gekommen sind. Sie haben nicht primär Sozialbeiträge bezogen, sondern die Uhrenindustrie und die Feinmechanik hierher gebracht, von denen der Kanton Solothurn heute noch namhaft lebt. Ich würde doch beliebt machen, dass wir bei uns den Fokus wieder ein wenig ändern und es nicht als staatliche Verpflichtung anschauen, dass diejenigen, die hierher kommen, primär versorgt werden, sondern primär die Chance bekommen, sich zu verwirklichen. Das bedeutet, dass sie am Markt teilnehmen können. Und am Markt teilnehmen heisst entweder auf Rätoromanisch, auf Italienisch, auf Französ-

sisch, auf Deutsch oder auf Englisch zu kommunizieren. Will man am Markt teilnehmen, so muss man dies wertgerecht machen können. Das führt dann eben dazu, und das ist das Problem, dass man die Leute beschäftigen sollte, wenn man von Integration spricht. Wir sind dann plötzlich wieder bei den Diskussionen rund um den Minimallohn. Jemand der einen Marktwert von 1'000 Franken pro Monat hat, soll man für 1'000 Franken und nicht für 3'000 Franken im Monat arbeiten lassen. Ansonsten geht es hinten und vorne nicht auf - mit allen staatlichen Massnahmen nicht.

Thomas Eberhard (SVP). Der Kommissionssprecher Thomas Studer bringt es auf den Punkt. Er sagt, dass die Asylsuchenden uns nicht auf dem Magen liegen sollen. Auf dem Magen liegt mir seine Aussage und auch die Arbeit der Kommission. Ich muss sie rügen, wenn sie das so bagatellisiert. Es ist ein springender Punkt und Unterschied, ob es sich um Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge handelt. Ich bitte Sie, dies fundierter anzuschauen. Ich bitte die CVP-Fraktion noch einmal, diesen Aufträgen um Himmels willen, gerade aus den Gründen, wie sie von Christian Werner und Markus Grütter vorher angesprochen wurden, so nicht zuzustimmen. Wir und auch ich sind der Meinung, dass jemand, der anerkannt ist, integriert werden soll und muss. Er soll dann in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Es kann nicht sein, dass Asylsuchende schon in den Sog hineinkommen. Ich bitte Sie, das noch einmal zu überdenken und zu korrigieren.

Walter Gurtner (SVP). Werte Franziska Roth und werter Thomas Marbet, während dieser Debatte ist mir plötzlich noch etwas in den Sinn gekommen. Ich habe vor Jahren hier im Rat eine Interpellation eingereicht, dass es nicht sein kann, private Strassenbauarbeiter zu gebrauchen, um Strassenränder von Littering zu befreien. Da könnte man doch Arbeitslose und Asylsuchende einsetzen. Dieser Vorstoss wurde vom Regierungsrat und vom ganzen Parlament eindeutig abgelehnt. Man hat damals schon auf mich eingedroschen, was mir da überhaupt in den Sinn komme. Man könne doch nicht ungeschulte Personen an einen Strassenrand setzen. Das gehe doch nicht, sie würden überfahren, sie hätten keine Ausbildung und weiss der Teufel nicht was. So hat es damals, vor einigen Jahren, hier in diesem Rat geklungen. Das möchte ich noch festgehalten haben. Und heute fordern Kreise der SP genau das, wofür sie mich zu dieser Zeit gedeckelt haben. Das ist heute hervorragend und gut. Da staune ich einfach, da staune ich. Diese Interpellation kann man nachlesen. Ich rede hier keinen Unsinn (*Heiterkeit im Saal*).

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Ziel heute ist, die beiden Aufträge Roth und Wyss zu erledigen. Es steht jetzt noch eine Person auf der Anfrageliste. Es ist Kuno Tschumi, dem ich gerne das Wort erteile. Das Ziel ist auch, dass Sie alle rechtzeitig auf die Transportmittel kommen. Darauf müssen wir ein wenig acht geben. Ich hoffe auch, dass der zweite Anlauf mit dem Auftrag Roth zügig abgehandelt werden kann, da das meiste schon behandelt wurde.

Kuno Tschumi (FDP). Ich mache es kurz und spreche als Gemeindepräsident von Derendingen. Das ist eine Gemeinde, in der sich ganz viele Asylsuchende befinden, von allen Kategorien. Wir haben zum Beispiel ein ganzes Haus mit Jugendlichen, die alleine hierher gekommen sind. Sie sind zum Beispiel 17 Jahre alt und warten seit Monaten auf ihren Entscheid. Wir wissen, dass sie hier bleiben können, aber es dauert so lange mit dem Entscheid. Wenn wir mit diesen mehr als ein Jahr nichts machen können, haben wir ein Problem. Wir wären froh, wenn wir etwas in der Hand hätten, damit wir mit ihnen etwas machen dürfen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Die Diskussion ist erschöpft - oder besser gesagt, jetzt hat sich gerade noch Markus Grütter gemeldet. Er bekommt selbstverständlich auch noch das Wort.

Markus Grütter (FDP). Ich möchte all jene, die vorher noch davon ausgegangen sind, dass damit eigentlich die Flüchtlinge gemeint sind, auf etwas hinweisen. Die Diskussion hat es gezeigt und wir haben genau gehört, was sie eigentlich wollen, nämlich die Asylbewerbenden integrieren. Und das dürfen wir nicht machen. Ich habe immer ein wenig auf die Seite geschaut und gedacht, dass die Aufträge abgeändert werden. Aber das wurde nicht gemacht. Das zeigt, dass man eigentlich die Asylbewerbenden und Asylsuchenden integrieren will und nicht die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es sieht nicht gut aus, denn die Anfrageliste füllt sich wieder. Der nächste in der Reihe ist Daniel Urech.

Daniel Urech (Grüne). Liebe Kolleginnen und Kollegen auf meiner linken Seite: Wie wenn Integrationsbemühungen und Integration ein Lämpchen wären, das man einschalten kann und es ist dann hier. So ist es einfach nicht. Selbstverständlich muss man Asylbewerber und Personen, die nicht mehr im Prozess sind, unterschiedlich behandeln in Bezug darauf, welche Integrationsmassnahmen und Arbeitsmassnahmen möglich sind. Was sich heute einmal mehr gezeigt hat - und hier spielen Sie, liebe SVP, ein ganz dreckiges Spiel - ist, dass Sie primär daran interessiert sind, Probleme zu bewirtschaften, um möglichst lange Ihre fremdenfeindlichen Parolen zu schwingen. Gestern hat man sich beklagt, dass Personen am Morgen um 10 Uhr nur herumliegen und heute will man verhindern, dass sie vernünftige Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Wir haben heute eine Schutzquote von über 60% für die Personen, die hierherkommen. Und was machen Sie? Sie sagen, dass man mit diesen Personen nichts machen soll und dann kämpfen Sie noch dagegen, dass man das Verfahren am 5. Juni beschleunigt. Das ist falsch, stimmen Sie diesen Aufträgen heute zu.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich verzichte auf meine Wortmeldung.

Christian Werner (SVP). Auf meinen Vorredner gehe ich nicht ein, denn das Ganze hat relativ wenig mit dem 5. Juni zu tun. Wir befinden uns im Kantonsrat und nicht auf eidgenössischer Ebene. Ich stelle fest, dass sich offenbar relativ viele, gerade in der Kommission, nicht bewusst waren, dass es ein extrem entscheidender Unterschied ist und dass es um die Frage geht, ob man Asylsuchende pauschal in den Arbeitsmarkt integrieren will oder ob man sich auf anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beschränkt. Ich stelle fest und der Kommissionssprecher hat das unterstrichen, dass die Unterscheidung nicht gemacht worden ist. Relativ viele würden jetzt die Katze im Sack kaufen. Daher bin ich der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn man diese Frage noch einmal in der Sozial- und Gesundheitskommission diskutieren würde. Aus diesem Grund stelle ich den Ordnungsantrag, dass dieses Geschäft zurück in die Sozial- und Gesundheitskommission geht und man dort diese Frage noch einmal diskutiert. Wenn in der Sozial- und Gesundheitskommission die Auftraggeberinnen nach wie vor sagen, dass sie den Wortlaut nicht ändern und der Meinung sind, dass Asylsuchende pauschal vor dem entsprechenden Entscheid integriert werden sollen, können nachher alle entsprechend Stellung beziehen und wir wissen, was Sache ist. Wir können dann abstimmen und selbstverständlich würden wir nachher eine Mehrheit akzeptieren.

Rolf Sommer (SVP). Was ich gestern erläutert habe, war vielleicht ein wenig unglücklich formuliert. Ich habe dies nicht negativ gemeint. Ich habe es nur beobachtet und bin erschrocken, dass dort kein einziger Betreuer dabei war. Ich war den ganzen Tag auf dieser Baustelle und habe niemanden gesehen. Das war keineswegs negativ, sie können ja nichts dafür. Ich muss auch noch sagen, dass ich auf sehr vielen Baustellen im Kreis Aarau bin, die ich betreuen muss. Noch nie habe ich Probleme gehabt. Ich habe mit sehr vielen Personen aus Ex-Jugoslawien zu tun, die vor 15 oder 20 Jahren in die Schweiz gekommen sind. Mit ihnen habe ich überhaupt keine Probleme. Das Problem ist, das der Baumarkt von ihnen besetzt ist. Es ist sehr schwierig, die Leute, die heute kommen, zu integrieren. Ich kann Ihnen noch etwas anderes sagen. Gestern habe ich mit einer Betreuerin, die in einem Altersheim tätig ist und die ich zufälligerweise angetroffen habe, gesprochen. Sie hat mir erzählt, dass sie versucht haben, Eritreer zu integrieren. Sie haben ihnen die Ausbildung ermöglicht. Es ging nicht, es ging einfach nicht. Sie haben eine ganz andere Einstellung gegenüber den Frauen. Entschuldigen Sie bitte, aber es ist so. Man hat daraufhin versucht, sie im Kantonsspital zu integrieren, das ging auch nicht. Nach einem Monat mussten sie wieder gehen. Das sind Tatsachen. Schauen Sie doch einmal den Tatsachen in die Augen. So ist es.

Michael Ochsenbein (CVP). Mir scheint tatsächlich, dass wir heute ein babylonisches Begriffswirrwarr haben. Daher scheint es mir angebracht, dass man tatsächlich zurück in die Sozial- und Gesundheitskommission geht und dort noch einmal definiert, mit welchen Begriffen man was meint. Ich werde die Rückweisung unterstützen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Jetzt haben auch die letzten Einzelsprecher ihre Anfrage gelöscht. Wenn der Regierungsrat das Wort nicht verlangt, komme ich zur Abstimmung.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Mit einem Ordnungsantrag schneidet man dem Regierungsrat das Wort ab. Darüber ist abzustimmen - ausser der Rat äussert sich so, dass man mich noch gerne hören möchte.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir möchten noch gerne den Regierungsrat dazu hören.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Zuerst zu Tobias Fischer: Ich möchte ihm einen Rat erteilen: Wenn er mit Franziska Roth eine Flasche Wein trinken geht, muss er fit sein, dass er es übersteht. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Zu Manfred Küng: Die Integrationsbemühungen in Kriegstetten waren wohl kriegerisch von Herrn Kriech. Ich habe hin und wieder das Gefühl, dass es sogar in der Gemeinde nachwirkt. Vielleicht sind dort die Verhältnisse etwas anders als an anderen Orten. Damit will ich nicht sagen, dass mittlerweile Ruhe in dieser Gemeinde eingekehrt ist, was das Politische anbelangt.

Ich bin der Ansicht, dass man nicht ein X für ein U vormachen soll. Vor allem soll man sagen, dass man politisch unterschiedliche Haltungen in diesem Bereich vertritt, so wie es heute von der SVP-Fraktion zum Ausdruck gebracht wurde und wie es heute aus Teilen der FDP. Die Liberalen-Fraktion zum Ausdruck gekommen ist. Das ist ein Fakt. Es ist auch ein Fakt, dass man die Diskussion über den Status nicht führen müsste, wenn die Verfahren schnell wären und man quasi am anderen Tag schon entscheiden würde, ob jemand hier bleibt oder nicht. Das gilt auch für die Frage zu den Integrationsmassnahmen. Zum zweiten Punkt: Möchten Sie denn nicht, Johanna Bartholdi, dass zum Beispiel die Kinder in den Zentren geschult werden oder auch die jugendlichen Erwachsenen, bei denen man genau weiss, dass sie hier bleiben, bevor sie in die Schule kommen oder bevor sie eine Ausbildung beginnen? Das ist in diesem Sinn auch eine Integrationsmassnahme, die in die Zukunft gerichtet ist. Ich kann dem Kommissionsprecher nur beipflichten: Selbstverständlich ist es so, dass man je nach Status andere Massnahmen hat. Bei Asylsuchenden, die nicht hier bleiben können, macht man vor allem Beschäftigungsprogramme und Sprachkurse - und fertig. Bei anderen, wenn es sich um Flüchtlinge handelt, macht man zum Beispiel die Flüchtlingslehre, die vom Bund propagiert worden ist und die auch von Markus Grütter erwähnt wurde. Nicht nur beim Baumeisterverband, sondern auch im Gastrobereich gibt es Anlehen. Das ist so, diese Massnahmen wurden dafür entwickelt. Dann haben wir ganz klar gesagt, dass ein Integrationskonzept entwickelt wird. Das Integrationskonzept nimmt selbstverständlich auf die einzelnen Bereiche Rücksicht. Das versteht sich von selbst. Jeder Asylsuchende, der den Status «vorläufige Aufnahme» oder «Flüchtling» später einmal erhält, ist zuerst ein Asylsuchender. Es gibt hier im Rat Personen, die mir schon Briefe geschrieben und gefragt haben, ob jemand, der sechs Jahre hier gewesen sei und immer gearbeitet habe, hier bleiben könne, weil es sich um einen Härtefall handle. Jeder von uns müsste daran interessiert sein, dass jeweils möglichst schnell entschieden wird und dass stufengerechte Massnahmen ausgearbeitet werden. Ich kann Ihnen allen versichern, dass es selbstverständlich so ist, dass man die Mittel so einsetzen wird, dass sie zweckorientiert, je nach Status, auch eingesetzt werden. Wenn man jetzt entscheiden würde, dass man hier nach Status unterscheidet und sagt, dass man einen Unterschied macht, so hätte dies ganz konsequent zur Folge, dass sich der Regierungsrat an den Status halten müsste. Er könnte auch nicht bei denjenigen mit Massnahmen beginnen, bei denen man genau weiss, dass sie später einen positiven Entscheid erhalten respektive eine Flüchtlingsanerkennung oder eine Anerkennung zur vorläufigen Aufnahme. So einfach ist es. Haben Sie doch ein wenig Vertrauen in die ganze Sache. Wir werden auch die Kommission darüber orientieren, wie das Konzept aussehen wird. Wir werden die stufengerechten Massnahmen erstellen. Wenn jemand nicht zufrieden ist, kann er reklamieren. Aber verhindern Sie das um Gottes Willen nicht, so dass wir noch mehr Sozialhilfebezügler produzieren auf der Zeitachse, wenn die Schutzquote so hoch ist, wie sie jetzt ist.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Rückweisung in die Sozial- und Gesundheitskommission	54 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Damit sich alle jetzt abkühlen und beruhigen können, wünsche ich Ihnen einen schönen Ausflug. Trinken Sie viel Wasser, nicht zu viel Wein und geniessen Sie es. Kommen Sie nächste Woche gesund wieder.

Schluss der Sitzung um 11:24 Uhr